

HANNAH M. KRESS

Reformation und kalkulierte Medialität

*Beiträge
zur historischen Theologie
200*

Mohr Siebeck

Beiträge zur historischen Theologie

Herausgegeben von

Albrecht Beutel

200



Hannah M. Kreß

Reformation und kalkulierte Medialität

Olaus Petri als Publizist der Reformation im
schwedischen Reich

Mohr Siebeck

Hannah M. Kreß, geboren 1992; 2012–17 Studium der Ev. Theologie und Mathematik für das Lehramt an Gymnasien in Marburg; 2018–20 Wissenschaftliche Mitarbeiterin und Wissenschaftliche Hilfskraft m.A. in Marburg; 2020 Promotion; derzeit Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Seminar für Kirchengeschichte II der Universität Münster im DFG-Projekt „Bibliothek der Neologie“.
orcid.org/0000-0002-1443-8914

ISBN 978-3-16-160664-9 / eISBN 978-3-16-160665-6

DOI 10.1628/978-3-16-160665-6

ISSN 0340-6741 / eISSN 2568-6569 (Beiträge zur historischen Theologie)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2021 Mohr Siebeck Tübingen. www.mohrsiebeck.com

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von epline in Böblingen aus der Minion gesetzt, von Gulde-Druck in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Spinner in Ottersweier gebunden.

Printed in Germany.

Meiner Mutter

Vorwort

Tack så mycket! heißt *Vielen Dank!* auf Schwedisch und ist das, was ich an dieser Stelle einigen Menschen auszudrücken, verpflichtet bin, die nicht nur in nicht unerheblichem Maße zur Durchführung und zum Gelingen dieses Dissertationsprojekts beitrugen, das gleichermaßen mein Interesse für die Kirchen- und insbesondere Reformationsgeschichte und die Auseinandersetzung mit einer fremden Sprache, dem Schwedischen, miteinander verband, sondern mir die Arbeit daran zu einer großen Freude werden ließen.

Herr Prof. Dr. Wolf-Friedrich Schäufele weckte mein besonderes Interesse für die Kirchengeschichte und ermunterte mich nach Abschluss meiner Staatsexamensarbeit dazu, die Forschung zur Reformationsgeschichte des schwedischen Reiches fortzusetzen. Er hat die Genese der Arbeit mit Interesse und sorgfältigster Lektüre der im Werden begriffenen Kapitel sowie der Möglichkeit zur inhaltlichen Erörterung im Rahmen seines Forschungskolloquiums begleitet und das Erstgutachten erstellt. Für das Zweitgutachten danke ich Frau Prof. Dr. Inken Schmidt-Voges, die mir darüber hinaus wertvolle Hinweise aus profanhistorischer Perspektive gab.

Daneben gilt mein Dank dem Fachgebiet Neues Testament der Philipps-Universität Marburg, das mich trotz meines fachfremden Dissertationsprojekts herzlich aufnahm und sich im Exegetischen Arbeitskreis auch einmal mit der schwedischen Reformationsgeschichte befasste, sowie besonders Herrn Prof. Dr. Lukas Bormann, bei dem ich als Wissenschaftliche Mitarbeiterin und Wissenschaftliche Hilfskraft m. A. beschäftigt war. Im Rahmen dieser Tätigkeit und der gemeinsamen Projekte und Archivreisen konnte ich viel Neues lernen sowie viele spannende und wertvolle wissenschaftliche Einblicke abseits der Reformationsgeschichte gewinnen.

Der Studienstiftung des Deutschen Volkes, die mich als Promotionsstipendiatin aufnahm, verdanke ich neben der finanziellen Unterstützung, dank der sich das Dissertationsprojekt konzentriert und zielstrebig verfolgen ließ, auch die Förderung eines Forschungsaufenthaltes an der Königlichen Bibliothek in Stockholm sowie der Universitätsbibliothek Uppsala.

Herr Prof. Dr. Albrecht Beutel ermöglichte die Aufnahme der Arbeit in die renommierte Reihe *Beiträge zur historischen Theologie*, für die ich sehr dankbar bin, und der Verlag Mohr Siebeck begleitete die Drucklegung auf vorzügliche Weise.

Für eine namhafte Beteiligung an den Druckkosten danke ich der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (EKKW) und der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD).

Nicht zuletzt haben meine Mutter, die das Manuskript gewissenhaft durchgesehen hat, und meine Oma, die die schwedische Reformationsgeschichte für sehr interessant hält, durch ihre unbedingte Unterstützung maßgeblichen Anteil am Entstehen der vorliegenden Arbeit.

Diese wurde unter dem Arbeitstitel „Königsreformation und kalkulierte Medialität. Olaus Petri als Publizist der Reformation im schwedischen Reich“ vom Fachbereich Evangelische Theologie der Philipps-Universität Marburg als schriftliche Promotionsleistung angenommen und im Juli 2020 mit einer Disputation erfolgreich verteidigt. Um dem Anliegen und Ergebnis der Arbeit, das Narrativ der *Königsreformation* in Hinblick auf die Reformation im schwedischen Reich zu revidieren und aufzuzeigen, dass die Phase der Einführung der Reformation kaum angemessen als *Königsreformation* zu charakterisieren ist, erscheint sie nun unter verändertem Titel. Während das Schlagwort *Königsreformation* für die inhaltliche Analyse leitend bleibt, suggerierte die Publikation der Arbeit unter genanntem Arbeitstitel die kontrafaktische Fortschreibung einer zu überwindenden Sichtweise auf die schwedische Reformation. Für die Drucklegung wurde die Arbeit inhaltlich geringfügig überarbeitet und um Register und eine Übersicht über alle in der Arbeit genannten Drucke ergänzt.

Münster, im Februar 2021

Hannah M. Krefß

Inhalt

Vorwort.....	VII
Abbildungen	XV
Abkürzungen	XVII
1. Einleitung	1
1.1. Forschungsstand und Fragestellung.....	1
1.2. Abgrenzung und Begrifflichkeit	10
1.3. Quellenkorpus.....	18
1.4. Methoden	20
2. Das schwedische Reich bei Einführung der Reformation – Voraussetzungen	23
2.1. Politik	23
2.1.1. Das schwedische Reich im ausgehenden Mittelalter	23
2.1.2. Die Wahl Gustav Vasas zum König des schwedischen Reiches am 6. Juni 1523	27
2.2. Gesellschaft	29
2.3. Kirchenpolitik und Religion	33
2.3.1. Kirchenpolitik und Religion im ausgehenden Mittelalter	33
2.3.2. Bemühen um die Besetzung der vakanten Bischofsstühle	36
2.3.3. Die religiöse Lage des schwedischen Reichs um 1525	38
2.4. Medialität	42
2.4.1. Das Aufkommen des Buchdrucks im schwedischen Reich ...	42
2.4.2. Die Wiedereinrichtung und Etablierung der königlichen Druckerei	46
3. Grundlegung und Positionierung: 1526/1527.....	53
3.1. Olaus Petri vor seinem ersten literarischen Auftreten	53
3.1.1. Olaus Petris Hochzeit im Februar 1525	55
3.1.2. Fazit – Olaus Petri vor seinem ersten literarischen Auftreten	57
3.2. <i>En nyttig undervisning</i>	60
3.2.1. Aufbau und Inhalt	62
3.2.2. Vorlagen	67
3.2.3. Drucke	69
3.3. <i>Förspråket till Nya Testamentet</i>	71

3.3.1. Die Frage nach den Übersetzern des Neuen Testaments auf Schwedisch	72
3.3.2. Vorlagen, Aufbau und Inhalt	74
3.3.3. Drucke	77
3.4. Psalmbok	78
3.5. Eine öffentliche Auseinandersetzung um den neuen Glauben entsteht	80
3.6. <i>Svar på ett okristligt sändebrev</i>	87
3.6.1. Aufbau und Inhalt	88
3.6.2. Vorlagen	93
3.6.3. Drucke	94
3.7. Auf dem Weg zu einer reichsweiten Klärung der Religionsfrage	95
3.7.1. <i>Svar på tolv spörsmål</i>	98
3.7.2. Der Reichstag von Västerås 1527	117
3.8. Fazit – Grundlegung und Positionierung	128
4. Unterweisung und Klärung: 1528	135
4.1. <i>Kröningspredikan</i>	136
4.1.1. Aufbau und Inhalt	137
4.1.2. Vorlagen	140
4.1.3. Drucke	140
4.2. Absicherung der Beschlüsse von Västerås	141
4.3. <i>En nyttig postilla</i>	144
4.3.1. Vorlage, Aufbau und Inhalt	146
4.3.2. Drucke	147
4.4. <i>Ett fögho sändebrev till Paulum Helicæ</i>	148
4.4.1. Aufbau und Inhalt	148
4.4.2. Vorlagen, Manuskript und Drucke	151
4.5. <i>En kristlig förmaning till klerkeriet</i>	154
4.5.1. Aufbau und Inhalt	154
4.5.2. Vorlagen und Drucke	157
4.6. <i>En liten bok om sakramenten</i>	158
4.6.1. Aufbau und Inhalt	159
4.6.2. Vorlagen	167
4.6.3. Drucke	168
4.7. <i>En liten undervisning om äktenskapet</i>	170
4.7.1. Aufbau und Inhalt	170
4.7.2. Vorlagen	174
4.7.3. Drucke	174
4.8. <i>En liten bok om klosterleverne</i>	175
4.8.1. Aufbau und Inhalt	176
4.8.2. Vorlagen	181

4.8.3. Drucke	182
4.9. <i>Om guds ord och människors bud</i>	184
4.9.1. Aufbau und Inhalt	184
4.9.2. Vorlagen	188
4.9.3. Drucke	188
4.10. Fazit – Unterweisung und Klärung: 1528	189
5. Erste sichtbare Veränderungen und Widerstand:	
1529 bis Mitte der 1530er Jahre	197
5.1. Die Synode von Örebro 1529	197
5.1.1. Der Beschluss	198
5.1.2. Drucke	204
5.2. Västgötaherrarnas uppror	205
5.3. <i>En handbok på svenska</i>	211
5.3.1. Aufbau und Inhalt	212
5.3.2. Vorlagen	218
5.3.3. Drucke der ersten Auflage von <i>En handbok på svenska</i> sowie weiterer Auflagen	219
5.4. Der Reichstag von Strängnäs 1529	225
5.5. <i>En liten ingång i den heliga skrift</i>	231
5.5.1. Vorlagen und Drucke	231
5.5.2. Aufbau und Inhalt	234
5.6. Fortsetzung äußerlicher Veränderungen und weiterer Widerstand	235
5.7. <i>En liten postilla</i>	240
5.7.1. Aufbau und Inhalt	241
5.7.2. Vorlagen	245
5.7.3. Drucke	245
5.8. <i>Varför mässan bör vara på svenska</i> und <i>Den svenska mässan</i>	248
5.8.1. <i>Varför mässan bör vara på svenska</i>	248
5.8.2. <i>Den svenska mässan</i>	254
5.9. Die Erzbischofswahl 1531	265
5.9.1. Gustav Vasas erste Hochzeit	265
5.9.2. Die Wahl und die Weihe des neuen Erzbischofs	267
5.10. Aufkommendes reformatorisches Selbstverständnis	273
5.11. Fazit – Erste sichtbare Veränderung und Widerstand	280
6. Entfremdung und Reformatorendämmerung:	
Mitte der 1530er Jahre bis 1540	289
6.1. <i>Förmaning till alla evangeliska predikare</i>	290
6.1.1. Aufbau und Inhalt	291
6.1.2. Vorlagen	295
6.1.3. Drucke	296

6.2.	<i>Den eviga saligheten</i>	296
6.2.1.	Aufbau und Inhalt	297
6.2.2.	Vorlagen und Drucke	302
6.3.	<i>En svensk krönika</i>	303
6.4.	Die Synode von Uppsala 1536 und die reichsweite Umsetzung weiterer reformatorischer Veränderungen	306
6.5.	<i>Om människans ärliga skapelse, fall och upprättelse</i>	313
6.5.1.	Aufbau und Inhalt	314
6.5.2.	Vorlagen und Drucke	320
6.6.	<i>Om helgon</i> und <i>Om änglar</i>	320
6.6.1.	<i>Om helgon</i> – Aufbau und Inhalt	321
6.6.2.	<i>Om änglar</i> – Aufbau und Inhalt	321
6.7.	<i>En predikan mot eder</i>	322
6.7.1.	Aufbau und Inhalt	324
6.7.2.	Vorlagen und Drucke	327
6.8.	Emanzipierung von den Anfängen der Reformation im schwedischen Reich	328
6.8.1.	Die Synode von Uppsala 1539 und die Etablierung eines landesherrlichen Kirchenregiments	332
6.8.2.	Der Hochverratsprozess gegen die Reformatoren 1539/1540	335
6.9.	Fazit – Entfremdung und Reformatorendämmerung	342
7.	Späte Wirksamkeit, Rehabilitierung und Lebensende 1541–1552	351
7.1.	Fortsetzung der landesherrlichen Umgestaltung der Kirchenstruktur	351
7.1.1.	Die vollständige volkssprachliche Bibelübersetzung 1541	359
7.1.2.	Zentralisierungsbestrebungen	362
7.2.	Reformatorisches Bekenntnis und Ausübung des landesherrlichen Kirchenregiments	367
7.2.1.	Der Reichstag von Västerås 1544	370
7.2.2.	Ausübung des landesherrlichen Kirchenregiments	372
7.2.3.	Das schwedische Gutachten gegen das Augsburger Interim ..	380
7.3.	Petris letzte Schriften	385
7.3.1.	<i>Om världens största förvandlingar och ålder</i>	385
7.3.2.	<i>Tobie komedia</i>	387
7.3.3.	<i>Själviografiska anteckningar</i>	389
7.4.	Petris Lebensende	391
7.5.	Fazit – Späte Wirksamkeit, Rehabilitierung und Lebensende	394
8.	Olaus Petri, Gustav Vasa und die Einführung der Reformation im schwedischen Reich – eine Verhältnisbestimmung	401

Anhang

Abbildungen	423
Übersicht über alle genannten Drucke	437
Quellen- und Literaturverzeichnis	445
Quellenverzeichnis	445
Drucke des 16. Jahrhunderts	445
Edierte Quellen	448
Literaturverzeichnis	450
Hilfsmittel	450
Sekundärliteratur	450
 Bibelstellenregister	 463
Personen- und Ortsregister	467
Sachregister	471

Abbildungen

Abbildung 1: Titelblatt des Druckes von *En nyttig undervisning* [1526], vorhanden in: KB, Signatur: Rar 9. Abgedruckt mit der freundlichen Genehmigung der KB.

Abbildung 2: Staatswappen des schwedischen Reichs aus *En nyttig undervisning* [1526], vorhanden in: KB, Signatur: Rar 9. Abgedruckt mit der freundlichen Genehmigung der KB.

Abbildung 3: Druckermarken Jürgen Richolffs aus *En nyttig undervisning* [1526], vorhanden in: KB, Signatur: Rar 9. Abgedruckt mit der freundlichen Genehmigung der KB.

Abbildung 4: Titelblatt des Druckes von *Svar på ett okristligt sändebrev* [1527], vorhanden in: UUB, Signatur: Sv. Rar. 10:62a. Abgedruckt mit der freundlichen Genehmigung der UUB.

Abbildung 5: Titelblatt des Druckes von *Svar på tolv spörsål* [1527], vorhanden in: KB, Signatur: F 1700 422. Abgedruckt mit der freundlichen Genehmigung der KB.

Abbildung 6: Titelblatt des Manuskripts von *Ett fögho sändebrev till Paulum Heliae* [1528], vorhanden unter: https://sok.riksarkivet.se/bildvisning/R0000212_00004 (letzter Zugriff: 2. September 2020). Abgedruckt mit der freundlichen Genehmigung des Riksarkivets Marieberg Stockholm.

Abbildung 7: Titelblatt des Druckes von *Ett fögho sändebrev till Paulum Heliae* [1528], vorhanden in: UUB, Signatur: Sv. Rar. 10:47 (2). Abgedruckt mit der freundlichen Genehmigung der UUB.

Abbildung 8: Titelblatt des Druckes von *Een Copie aff then proceß som giordes i thz Concilio som stooth j Ørebro* [1529], vorhanden in: UUB, Signatur: Sv. Rar. 10:62 (1). Abgedruckt mit der freundlichen Genehmigung der UUB.

Abbildung 9: Titelblatt des Druckes von *En handbok på svenska* [1533], vorhanden in: KB, Signatur: F 1700 528. Abgedruckt mit der freundlichen Genehmigung der KB.

Abbildung 10: Titelblatt des Druckes von *En liten postilla* [1537], vorhanden in: UUB, Signatur: Sv. Rar. 10:33 (1). Abgedruckt mit der freundlichen Genehmigung der UUB.

Abbildung 11: [Titelblatt des Druckes von *En handbok på svenska* [1548], vorhanden in: UUB, Signatur: Sv. Rar. 10:908 (1). Abgedruckt mit der freundlichen Genehmigung der UUB.

Abbildung 12: Titelblatt des Druckes von *Messan på svenska* [1548], vorhanden in: UUB, Signatur: Sv. Rar. 10:79 (2), einzusehen unter: <http://www.alvin-portal.org/alvin/imageViewer.jsf?dsId=ATTACHMENT-0001&pid=alvin-record%3A104627&dswid=-6061> (letzter Zugriff: 2. September 2020). Abgedruckt mit der freundlichen Genehmigung der UUB.

Abbildung 13: Titelblatt des Druckes von *Tobie komedia* [1550], vorhanden in: UUB, Signatur: Sv. Rar. 10:238a (1). Abgedruckt mit der freundlichen Genehmigung der UUB.

Abbildung 14: Rückseite des Titelblattes des Drucks von *Thet Nyia Testamentit på Swensko* [1526], vorhanden in: UUB, Signatur: Sv. Rar. fol. 10:23, einzusehen unter: http://www.alvin-portal.org/alvin/view.jsf?dswid=-8774&searchType=EXTENDED&query=thet+nyia+testamentit&aq=%5B%5B%7B%22A_FQ%22%3A%22thet+nyia+testamentit%22%7D%5D%5D&aq=%5B%5D&af=%5B%5D&pid=alvin-

record%3A250562&c=1#alvin-record%3A250562&pid=alvin-record%3A250562&c=1#alvin-record%3A250562 (letzter Zugriff: 2. September 2020). Abgedruckt mit der freundlichen Genehmigung der UUB.

Abbildung 15: Titelblatt des Druckes von *Das xii Capitel des prophetē Danielis* von Melchior Hoffman [1526], vorhanden in: SUB Hamburg, Signatur: Inc App A/126, einzusehen unter: <https://resolver.sub.uni-hamburg.de/kitodo/PPN1023327007> (letzter Zugriff: 2. September 2020). Abgedruckt mit der freundlichen Genehmigung der Staats- und Universitätsbibliothek (SUB) Hamburg.

Abbildung 16: Titelblatt des Druckes von *Wat me van dem Closterlevende holde schal* von Johannes Bugenhagen [1529], vorhanden in: BSB, Signatur: Polem. 3119 o, einzusehen unter: https://reader.digitale-sammlungen.de/de/fs1/object/display/bsb10194965_00005.html (letzter Zugriff: 2. September 2020). Abgedruckt mit der freundlichen Genehmigung der Bayerischen Staatsbibliothek München (BSB).

Abbildung 17: Titelblatt des Druckes von *Radtslach to nodtrofft der kloster* [Autor unbekannt] [1530], vorhanden in: HAB, Signatur: A: 1135 Theol. (7), einzusehen unter: <http://diglib.hab.de/drucke/1135-theol-7s/start.htm> (letzter Zugriff: 2. September 2020). Abgedruckt mit der freundlichen Genehmigung der HAB.

Abbildung 18: Titelblatt des Druckes von *Eyn kurtzweyliger Dialogus* von Jörg Stange [1531], vorhanden in: BSB, Signatur: Rar. 4340, einzusehen unter: <https://daten.digitale-sammlungen.de/0007/bsb00071692/images/index.html?id=00071692&groeser=&fip=eayaxdsydrseayaxsfsdreayafdsrdsasfsdrdsas&no=3&seite=5> (letzter Zugriff: 2. September 2020). Abgedruckt mit der freundlichen Genehmigung der Bayerischen Staatsbibliothek München (BSB).

Abbildung 19: Titelblatt des Druckes von *Warhafftyge bekentenisse* von Heinrich Knigghe [1532], vorhanden in: HAB, Signatur: A: 203.3 Theol. (15). Abgedruckt mit der freundlichen Genehmigung der HAB.

Abbildung 20: Titelblatt des Druckes von *Några visor om Antichristum* [Autor unbekannt] [1536], vorhanden in: UUB, Signatur: Sv. Rar. 10:464. Abgedruckt mit der freundlichen Genehmigung der UUB.

Abbildung 21: Titelblatt des Druckes der *Biblia på Swensko* [1541], vorhanden in: UUB, Signatur: Sv. rar. fol. 10:13b, einzusehen unter: <http://www.alvin-portal.org/alvin/imageViewer.jsf?dsId=ATTACHMENT-0001&pid=alvin-record%3A100622&dswid=-2419> (letzter Zugriff: 2. September 2020). Abgedruckt mit der freundlichen Genehmigung der UUB.

Abbildung 22: Titelblatt des Druckes von *Rechtmessige Erklerung* von Gustav Vasa [1545], vorhanden in: UUB, Signatur: Sv. Rar. 10:91 (2). Abgedruckt mit der freundlichen Genehmigung der UUB.

Abbildung 23: Titelblatt des Druckes von *Rechtmessige Erklerung* von Gustav Vasa [1546], vorhanden in: UUB, Signatur: Sv. Rar. 10:91 (3). Abgedruckt mit der freundlichen Genehmigung der UUB.

Abbildung 24: Titelblatt des Druckes von *Van dem Begreiffnisse Godtloser lüde* von Johann Aepinus [1547], vorhanden in: Staatsbibliothek Berlin – PK, Abteilung Historische Drucke, Signatur: 11 in: Dr 17210<a>:R, einzusehen unter: <https://digital.staatsbibliothek-berlin.de/werkansicht/?PPN=PPN793007194> (letzter Zugriff: 2. September 2020). Abgedruckt mit der freundlichen Genehmigung der Staatsbibliothek Berlin, Abteilung Historische Drucke.

Abkürzungen

Die Abkürzungen folgen: REDAKTION DER RGG⁴ (Hg.): „Abkürzungen Theologie und Religionswissenschaft nach RGG⁴“, Tübingen 2007.

Ferner werden folgende Abkürzungen verwendet:

BDS	Martini Bucer opera omnia. Martin Bucers deutsche Schriften
GR	Konung Gustaf den förstes registratur
HAB	Herzog August Bibliothek, Wolfenbüttel
HSB	Handlingar rörande Skandinaviens Historia
KB	Kungliga Biblioteket, Stockholm
PSS	Samlade skrifter av Olavus Petri
SRA	Svenska riksdagsakter
SST	Stockholm stadens tänkebok 1524–1529 m.m.
UUB	Uppsala Universitets Bibliotek, Uppsala
WA	D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe
WAB	D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe. Briefwechsel
WADB	D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe. Deutsche Bibel

1. Einleitung

1.1. Forschungsstand und Fragestellung

Das erste Reformationsjubiläum im schwedischen Reich wurde Anfang des Jahres 1621 gefeiert. Das Datum sowie die Ausgestaltung der Feierlichkeiten zur einhundertsten Wiederkehr der Einführung der Reformation gewähren einen eindrücklichen Blick auf die nachzeitige Deutung und die Entstehung eines Narrativs, das ihre gustavianische Prägung propagierte.¹ Die Wahl des Datums, das Jahr 1621, markierte vor allem die einhundertste Wiederkehr des Sieges Gustav Vasas und seiner Anhänger im Befreiungskrieg und die Herauslösung des schwedischen Reichs aus der Kalmarer Union und orientierte sich damit nicht an einem Ereignis, das primär theologisch konnotiert war oder initial die Einführung der Reformation bedeutete – im Gegensatz nicht nur zu den Reformationsjubiläen im Heiligen Römischen Reich, sondern etwa auch in Dänemark, die alle auf den 31. Oktober 1517 rekurrierten. Aus inhaltlicher Perspektive soll hier exemplarisch ein Lustspiel angeführt werden, das anlässlich des schwedischen Reformationsjubiläums verfasst und aufgeführt wurde und in dem „Gustav Vasa als Gottes Werkzeug in seinem Befreiungshandeln in Hinblick auf Politik und Religion beschrieben wird.“² Es trägt den sprechenden Titel „Eine lustige Komödie über den großmächtigen König Schwedens, der Goten und Wenden etc., König Gustav den Ersten, wie er die Herrschaft über Schweden erlangte, nachdem er König Christian, den Tyrannen, aus dem Land vertrieben hatte, und wie er durch Gottes Gnade Schweden wieder von der Dunkelheit und dem Irrglauben des Papstes aufgerichtet und das reine Licht des Evangeliums eingeführt hat, das der Papst für lange Zeit geraubt hatte“³ und wurde von Anders Prytz (1590–1655) verfasst. Hier zeigt sich, wenngleich beispielhaft, aber dennoch augenfällig die eminente Bedeutungszuschreibung an und Bezogenheit auf Gustav Vasa nicht nur hinsichtlich seiner politischen Ver-

¹ Vgl. ausführlich zum ersten Reformationsjubiläum im schwedischen Reich 1621 und seiner Einordnung in die politischen Zeitumstände: AURELIUS, *„Sverige, känn dig själv“*, 105–119.

² A. a. O., 106: „Gustav Vasa beskriver som Guds redskap i den befrielsegärning som gällde både politiken och religionen.“

³ Auf Schwedisch lautet der Titel: „En lustigh Comoedia, Om then Stormechtighe Sweriges / Göthes / Wendes Konungh etc. Konungh Gustaf Then Första / Huru han til Regementet i Sverige bleff vphögd / tå han Konung Christiern Tyrann / af Landet vthdriffuit hadhe / oc huru han genom Gudz nådh vprättade Sverige ifrån Páfvens mörcker och wilfarelse / och införde Evangelij reena liws the Páfwen länge bortröfwat hadhe“.

dienste um die Unabhängigkeit des schwedischen Reichs, sondern vor allem um die Einführung der Reformation.

Dieses Narrativ der obrigkeitlich eingeführten Reformation erlebt eine Rezeptionsgeschichte bis in die Gegenwart, die die Reformation im schwedischen Reich paradigmatisch als Königsreformation wahrnimmt und deutet.⁴ Darüber hinaus ist eine gegenwärtige Forschung zur schwedischen Reformationsgeschichte im deutschsprachigen Raum kaum existent. Als Ausnahmen sind hier die Überblicksdarstellung von Werner Buchholz in einem Sammelband zum Zeitalter von Reformation und Konfessionalisierung in den nordischen Königreichen (2003)⁵ zu nennen sowie die Veröffentlichung einer deutschen Übersetzung von fünf ausgewählten Schriften Olaus Petris⁶ in der Herausgeber-

⁴ An dieser Stelle sei exemplarisch auf den Aufsatz von Grethe Jacobsen verwiesen, der mit dem folgenden Satz beginnt: „TRADITIONALLY, THE REFORMATION IN SCANDINAVIAN countries is seen as a typical expression of Lutheran doctrines and church organization established by the rulers to further their dynastic policies and secure their power“ (JACOBSEN, *Women, Marriage, and Magisterial Reformation*, 57 [Hervorhebung im Original]), oder den Aufsatz von Bo Reicke, der feststellt, dass „die schwedische Reformation [...] von den Direktiven der Regierung“ ausging (REICKE, *Die lutherische Reformation in Schweden-Finnland*, 295). Daneben sind einige Standardüberblickswerke anzuführen, die ebenfalls vor allem die politische Dimension der Einführung der Reformation im schwedischen Reich und damit einhergehend die prominente Rolle Gustav Vasas betonen: JEDIN, HUBERT (Hg.): „Handbuch der Kirchengeschichte“, Bd. 4 (= Reformation, Katholische Reform und Gegenreformation), Freiburg u. a. 1967, hier: 319; SMOLINSKY, HERIBERT u. a. (Hgg.): „Die Geschichte des Christentums. Religion, Politik, Kultur“, Bd. 7 (= Von der Reform zur Reformation [1450–1530]), Freiburg u. a. 1995, hier: 759; HAUSCHILD, WOLF-DIETER: „Lehrbuch der Kirchen- und Dogmengeschichte“, Bd. 2 (= Reformation und Neuzeit), Gütersloh 1999, hier: 241; JUNG, MARTIN H.: „Reformation und Konfessionelles Zeitalter (1517–1648)“, Göttingen 2012, hier: 82. Als Veröffentlichung aus jüngster Zeit ist darüber hinaus auf Thomas Kaufmann zu verweisen (KAUFMANN, THOMAS: „Erlöste und Verdammte“, München 2017, hier: 262–263), der in dem Kapitel „Die Königsreformationen in Skandinavien und England“ die Reformation im schwedischen Reich ebenfalls als solche charakterisiert und damit ihre auf die Obrigkeit zentrierte Ausrichtung betont (KAUFMANN, *Erlöste und Verdammte*, 258). Zugleich konzidiert er an anderer Stelle, dass die Reformation im schwedischen Reich anfänglich den Charakter einer „frühreformatorischen Bewegung“ habe und subsummiert darunter etwas verzerrend den Zeitraum, mit dem sich die vorliegende Untersuchung auseinandersetzt (KAUFMANN, *Erlöste und Verdammte*, 210 f.).

Neben der bereits genannten Sicht auf die Reformation im schwedischen Reich durch den schwedischsprachigen Theologen Bo Reicke soll hier, um das Bild in Hinblick auf schwedischsprachige Literatur zu vervollständigen, noch auf die deutsche Übersetzung von Hjalmar Holmquist verwiesen werden, der über die enge Verbindung von König und Reformation schreibt: „Das Entscheidende und Eigenartige in Schwedens Geschichte war nun, daß die politische Befreiung und der nationale Neubau sich von Anfang an äußerlich verbanden mit einer katholisch unanfechtbaren reformfreundlichen Kirchenleitung, innerlich aber auf besondere Weise mit der von Luther ausgehenden geistigen Befreiung und Neuschöpfung“ (HOLMQUIST, *Schwedische Reformation*, 12).

⁵ Vgl. BUCHHOLZ, *Schweden mit Finnland*, 107–234. Diese umfassende Darstellung kann aufgrund ihres größeren Umfangs im Vergleich zu überblicksartigen Artikeln in Gesamtdarstellungen zum Reformationszeitalter ein differenzierteres Bild der politischen und theologischen Linien der Reformation im schwedischen Reich zeichnen.

⁶ Der Untertitel insinuiert bereits, dass Olaus Petri in der vorliegenden Untersuchung

schaft von Hans Ulrich Bächtold und Hans-Peter Naumann (2002).⁷ Zusätzlich dazu ist ein, wenngleich englischsprachiger, Band, der von dem dänischen Historiker Ole Peter Grell (1995) herausgegeben wurde, anzuführen, der ebenfalls einen Überblick über den Verlauf der Reformation in den skandinavischen Königreichen bietet und auch im deutschsprachigen Raum rezipiert wird.⁸

Schwedischsprachige Forschung zur Reformationsgeschichte im Allgemeinen sowie zu Olaus Petri und seinem Œuvre im Speziellen wurde nach 1945 ebenfalls kaum betrieben. Ende des 19. bis Mitte des 20. Jahrhunderts gab es zahlreiche Publikationen in diesem Bereich, von denen zuerst natürlich die Gesamtausgabe von Petris Schriften (PSS) in vier Bänden unter der Redaktion von Bengt Hesselman (1914–1917) anzuführen ist. Darüber hinaus sind in diesem Zeitraum vor allem Artur Adell (1894–1962), Sixten Belfrage (1883–1976), Conrad Bergendoff (1895–1997), Sven Kjöllérström (1901–1981) und Knut B. Westman (1881–1967), die sich aus theologischer respektive kirchenhistorischer Perspektive mit der Einführung der Reformation und Petris Schriften beschäftigten, sowie Henrik Schück (1855–1947) zu nennen, der eine literaturhistorische Perspektive einbrachte. Adell beschäftigte sich in seiner Arbeit vor allem mit den Veränderungen, die die Einführung der Reformation für die Kultpraxis bedeutete, während Bergendoff die Verbindung Petris zu den Schriften der Reformatoren aus Franken aufzeigen konnte und Belfrage diese Abhängigkeit genauer untersuchte. Kjöllérström arbeitete vor allem zu den politischen Implikationen reformatorischer Veränderungen und der politischen Umsetzung reformatorischer Ideen. Westmans Arbeit widmete sich einerseits Olaus Petri als Person sowie insbesondere seiner Tätigkeit als Historiker und andererseits ist vor allem seine Gesamtdarstellung über das für die Reformationsgeschichte des schwedischen Reichs wichtige Jahr 1527⁹ hervorzuheben. In den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts erschien darüber hinaus der dritte Band der *Svenska kyrkans historia* „Reformationstidevarvet 1521–1611“ von Hjalmar Holmquist, der bis heute als das Standardwerk zur schwedischen Reformationsgeschichte gilt.¹⁰ Daneben ist für die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts vor allem noch Isak Collijn (1875–1949) hervorzuheben, der sich besonders um die bibliographische Erschließung der Schriften der Reformationszeit verdient gemacht und mit der

von zentraler Bedeutung ist. Er gewann, wie im Folgenden zu zeigen sein wird, als studierter Theologe und im Zusammenwirken mit König Gustav Vasa entscheidenden Einfluss auf die Einführung der Reformation im schwedischen Reich. Ausführlicher zu seiner Biographie siehe Kap. 3.1.

⁷ Vgl. BÄCHTOLD/NAUMANN, *Olavus Petri*. Dieser Band enthält fünf Schriften Olaus Petris aus den Jahren 1528–1531, die wesentliche Bereiche der reformatorische Lehre betreffen. Es handelt sich um *En liten bok om sakramenten*, *En liten undervisning om äktenskapet*, *En liten bok om klosterleverne*, *Om guds ord och människors bud* sowie *Varför mässan bör vara på svenska*.

⁸ GRELL, *The Scandinavian Reformation*, Cambridge 1995.

⁹ WESTMAN, *Reformationens genombrottsår*, Stockholm 1918.

¹⁰ Vgl. CZAİKA, *Reformation im schwedischen Reich*, 389 f.

Herausgabe seiner Bibliographie des schwedischen Reichs bis 1600 (1927–1938) ein Standardwerk vorlegte, das bis heute grundlegend ist.¹¹ Daneben ist auf seine wichtigen Arbeiten zur Druck- und Buchgeschichte des schwedischen Reichs, insbesondere während der Reformationszeit, hinzuweisen.

Nach dem Zweiten Weltkrieg kam es zu einem Bruch in der kirchengeschichtlichen Forschung in Schweden, der auch die Auseinandersetzung mit der Reformationsgeschichte fast vollständig zum Erliegen brachte. Bedingt durch den Abbruch des kulturellen Transfers zwischen Schweden und Deutschland als Ursprungsland der Reformation verschwanden in gleicher Weise die wissenschaftlichen Arbeiten, die den historischen Transfer reformatorischen Gedankenguts untersuchten.¹² Des Weiteren begünstigten einerseits der inhaltliche Ausschluss von Dogmen- und Ideengeschichte aus dem Fach Kirchengeschichte und dessen neue Konzeption als „Geschichte des Christentums“ sowie andererseits der Verlust der Lesefähigkeit des Deutschen und des Lateinischen das Verschwinden der Reformationsgeschichtsforschung in Schweden.¹³ Zusätzlich ist zu konstatieren, dass reformationsgeschichtliche Diskurse häufig unter dem Aspekt der Entstehung des frühneuzeitlichen schwedischen Staates unter König Gustav Vasa geführt wurden, theologische Fragestellungen ausklammerten sowie eine große Nähe zur Profangeschichte aufweisen und als deren Derivat angesehen werden müssen¹⁴ und damit einhergehend den wesentlich religiösen Charakter der schwedischen Reformation in Abrede stellten.¹⁵ Daneben wurde die Reformation im schwedischen Reich wissenschaftlich meist nur im Vergleich zur Reformation im Heiligen Römischen Reich betrachtet sowie in Abhängigkeit von jener bewertet und nicht in ihrer genuin schwedischen Gestalt. Gleiches galt für die Bedeutung Luthers für die Reformation im schwedischen Reich, die einerseits als nicht zu überschätzen propagiert und andererseits in einer Kehrtwende nivelliert¹⁶ und als „nicht tiefgehend“ beschrieben wurde.¹⁷ So war die Wahrnehmung und Auseinandersetzung mit der Reformation in der schwedischen Forschung immer von der Abgrenzung zur Reformation im Heiligen Römischen Reich geprägt und führte zu teilweise undifferenzierten Deutungen und der Betonung ihrer Andersartigkeit, die ihr vornehmlich Attribute wie langsam, zögerlich oder verspätet beilegte und die eigentliche Diversität

¹¹ Vgl. a. a. O., 385.

¹² Vgl. CZAİKA, *Entwicklungslinien der Historiographie zu Reformation*, 118.

¹³ Vgl. a. a. O., 123–125.

¹⁴ Vgl. a. a. O., 123 f.

¹⁵ Vgl. CZAİKA, *Prolegomena zur frühneuzeitlichen Geschichte Skandinaviens*, 897.

¹⁶ Vgl. a. a. O., 890 f.

¹⁷ Das Zitat geht auf P. G. Lindhardt zurück, der es 1977 auf dem 5. Internationalen Kongress für Lutherforschung in Lund verwendet haben soll. Zitiert nach: AURELIUS, *„Sverige, känn dig själv“*, 105. Hier heißt es allerdings fälschlicherweise, dass der besagte Lutherkongress in Lund im Jahr 1971 stattgefunden habe.

meist verkannte.¹⁸ Die zusätzliche Tendenz zur Nivellierung konfessioneller Unterschiede, insbesondere die in einem hochkirchlichen Impetus wurzelnde Betonung ökumenischer Gemeinsamkeiten mit dem römischen Katholizismus und damit transkonfessioneller Kontinuitäten im schwedischen Luthertum des 20. Jahrhunderts, bedingte und verstärkte darüber hinaus die Erosion und das Verschwinden einer genuin schwedischen Reformationsgeschichtsforschung eines eigenen Gepräges.¹⁹

Ausnahmen von dieser Absenz reformationsgeschichtlicher Forschung und ein zunehmendes wissenschaftliches Interesse an dieser, mindestens am fraglichen Zeitraum, zeigen die Veröffentlichungen von Martin Berntson über die Auflösung der Klöster (2003) und den Zusammenhang von Reformation und Aufruhr (2010) sowie der Band von Magnus Nyman, der eine Darstellung altgläubigen Lebens und altgläubiger Frömmigkeit im Zeitalter der Reformation bietet (1997). Insbesondere in Hinblick auf die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Petris Schriften und seiner Theologie ist auf die Bände „Den suveräne Guden. En studie i Olavus Petris teologi“ (1989) von Christer Gardemeister und „Petris reformatoriska åskådning“ (1964) von Sven Ingebrand hinzuweisen. Ingebrands Studie ist ein Durchgang durch Petris reformatorische Schriften mit dem Ziel, dessen Anschauung bezüglich theologischer Topoi wie dem Verhältnis von Schrift und Tradition, der Schöpfung, der Sünde, der Rechtfertigung, der Taufe etc. herauszuarbeiten. Darüber hinaus stand Petri in einigen aktuelleren Aufsätzen nicht nur als theologischer Schriftsteller im Fokus des Interesses, sondern vornehmlich aufgrund seines großen Einflusses auf die Entwicklung der modernen schwedischen Sprache. Dabei wurde vor allem die Übersetzung des Neuen Testaments sprachhistorisch betrachtet (z. B. „Studien zu den Vorlagen des schwedischen Neuen Testaments vom Jahre 1526“ von Knut Evers [1984]) sowie in einem noch relativ aktuellen Aufsatz die Rezeption des Niederdeutschen in Petris Schriften untersucht („Olaus Petri – Reformator, Bibelbearbeiter, Übersetzer“ von Lars Wollin [2005]). Die übrigen reformatorischen Schriften Petris fanden, soweit ich das sehe, bisher, vor allem aus kirchenhistorischer Perspektive, kaum Beachtung, sodass der Aufsatz „En liten bok om sakramenten 1528“ von Ingebrand (1993) hier eine Ausnahme darstellt. Ein Aufsatz, der sich einerseits mit Petris reformatorischem Wirken und der Einführung der Reformation beschäftigt und andererseits die sich offenbar wieder etablierende Rezeption reformationsgeschichtlicher Forschung aus dem Ausland in Schweden manifestiert, wurde von Kajsa Brillman („När och hur inleddes reformationen i det svenska riket?“ [2016]) veröffentlicht und bezieht sich unter anderem auf Thomas Kaufmann, dessen Deutung der Reformation auf die Prägung und Persistenz von spezifischen reformatorischen Darstellungsformen und Praktiken

¹⁸ Vgl. CZAİKA, *Prolegomena zur frühneuzeitlichen Geschichte Skandinaviens*, 903.

¹⁹ Vgl. CZAİKA, *Entwicklungslinien der Historiographie zu Reformation*, 122.

rekurriert (Konfessionskultur²⁰), die eine reformatorische Deutung der Gegenwart und ihrer konkreten Gestalt ermöglichten.

Ein völlig anderes Bild im Gegensatz zur kirchen- respektive reformationsgeschichtlichen Forschung ergibt sich in Hinblick auf die Aktualität des gegenwärtigen Forschungsstands zu Fragen der Medialität. Dabei sind zwei differente Herangehensweisen an die Auseinandersetzung mit dem Verhältnis von Reformation und Medialität erkennbar. Einerseits ist der Fokus dabei auf die Reformation als Kommunikationsprozess gerichtet,²¹ der nicht nur auf die Vermittlung von Wissen, sondern auch den Transport von Mitteilungen und Meinungen ausgerichtet war und Umsetzung im konkreten Lebensvollzug fand. Mehr noch wurden in der Reformationszeit Medien genutzt, um zeitgenössisch einen reformatorischen Deutungskontext zu schaffen, der die geforderten oder angestrebten reformatorischen Veränderungen bereits manifestierte, wie Marcus Sandl in seiner Monographie „Medialität und Ereignis. Eine Zeitgeschichte der Reformation“ (2011) aufzeigt. Er rekonstruiert die Bedeutung der Medien nicht vorrangig aus der neuartigen Verteilungsgeschwindigkeit und dem weiten Adressatenkreis, sondern vor allem aus der Tatsache, dass diese Medialität einen Modus beschreibe, welchen die Reformation selbst konfiguriert habe und in dem sie auftrete und agiere, um ihre Anliegen zu verbreiten. Dieser Modus sei vor allem durch das Setzen von Differenzen, die Organisation von Übergängen und das Schaffen von Evidenz charakterisiert und werde im Rahmen von Diskursen und konkreten Ereignissen offenbar. Er betrachtet die Reformation als das Erschaffen von (Medien-)Ereignissen, in denen diese dann in besonderer Weise hervortreten könne und deren Inszenierung die Wirklichkeit der ersteren verbürge.²²

Daneben ist Thomas Kaufmann anzuführen, der die Medialität vor allem in Bezug auf die Wittenberger Reformation erforscht. Er zeigt in dem Band „Der Anfang der Reformation“ (2012) auf, dass die Reformation als kontextuelles Geschehen betrachtet werden muss und in dieser Perspektive auch eine medienhistorische Sicht notwendig ist, um das Bild der Reformation mithilfe dieser weiteren Facette zu vervollständigen. Darüber hinaus zeige sich gerade an der, vor allem volkssprachlichen, Druckproduktion die soziale Durchlässigkeit reformatorischen Gedankenguts. Des Weiteren verdeutlicht Kaufmann unter anderem in zwei Aufsätzen („Umbrüche im 15. und 16. Jahrhundert: Buchdruck und Reformation“ [2017] und „Von der Handschrift zum Druck – einige Beobachtungen zum frühen Luther“ [2017]), dass die im 15. Jahrhundert entstandene Buchkultur eine entscheidende Voraussetzung für die Verbreitung und Etablierung der Reformation sei und das Druckgewerbe einerseits und die Reformation andererseits den Erfolg des jeweils anderen perpetuierten. So ließen sich anhand von Quantität und Konzeption der reformatorischen Schrif-

²⁰ Vgl. dazu u. a.: KAUFMANN, *Lutherische Konfessionskultur*, 3–26.

²¹ Vgl. MOELLER, *Die Reformation als Kommunikationsprozeß*, 148–164.

²² Vgl. SANDL, *Medialität und Ereignis*, 513.

ten Rückschlüsse auf den Kontext der Adressatenschaft ziehen und über den Vergleich von Manuskript und Druck Informationen über drucktechnische Abläufe und das Einwirken des reformatorischen Autors oder der reformatorischen Autorin gewinnen.

Eine internationale Perspektive auf den Buchdruck in der Frühen Neuzeit, vorrangig im Zusammenhang mit der Reformation, eröffnet Andrew Pettegree. Er erarbeitet in seiner Monographie „Die Marke Luther“ (2016), wie dessen reformatorische Schriften aufgrund von geschickten Strategien in Herstellung und Vertrieb, aber auch durch die Qualität und visuelle Gestaltung des Druck(bilde)s einen Wiedererkennungswert gewannen, der die Wittenberger Schriften zu einer eigenen Marke werden ließ. Gleichzeitig weist Pettegree aber auch in Aufsätzen („The Reformation and the Book: A Reconsideration“ [2004] und „Centre and Periphery in the European Book World“ [2008]) darauf hin, dass die Situation von Buchmarkt und Druckinfrastruktur im Heiligen Römischen Reich in gesamteuropäischer Perspektive eine deutliche Ausnahme („German paradigm“²³) darstellt und daher die jeweilige nationale Situation des Druckgewerbes einer gesonderten Betrachtung bedarf. In den meisten europäischen Ländern der Frühen Neuzeit sei eine Konzentration der Druckindustrie auf ein großes Zentrum festzustellen und die Dominanz evangelischer/reformatorischer Schriften nicht in gleichem Maße übermächtig wie dies aus dem Reich bekannt ist. Nichtsdestotrotz sei die Verbindung von Medialität und Reformation, vor allem in Form des gedruckten Wortes, auch in der europäischen Zusammenschau prominent festzustellen. In seiner Monographie „Reformation and the Culture of Persuasion“ (2005) entfaltet Pettegree, wie Medialität Öffentlichkeit für die reformatorische Sache schaffte, so Wahrnehmung und Identifikation mit dieser bewirkte und schließlich überzeugen konnte. Die Überzeugungskraft sei, neben anderen Formen, eben vor allem durch das (gedruckte) Wort entstanden, wie Sandl in einem aktuellen Aufsatz hervorhebt.²⁴ Diese überaus fruchtbare und enge Verbindung von Reformation und Medialität lässt Berndt Hamm von dieser als *Medienereignis* sprechen.²⁵ Dabei weist er besonders darauf hin, dass die Öffentlichkeitswirksamkeit der Reformation vor allem in der massenmedialen drucklichen Verbreitung ihrer Ideen lag, bevor das Medium der Predigt vervielfältigend hinzukam. Die Wirkmächtigkeit beider Medien gemeinsam liege in der „translokalen Überschreitungsfähigkeit“ und der „konkreten Situationsbezogenheit“, die den Erfolg der Reformation entscheidend bedingt hätten.²⁶

Andererseits ist in Hinblick auf die Medialität der Reformation ihr materialer Bestand Gegenstand der Forschung, wie bereits durch die Nennung des Bandes „Die Marke Luther“ für das Heilige Römische Reich angedeutet. Für das schwe-

²³ Vgl. PETTEGREE/HALL, *The Reformation and the Book*, 789.

²⁴ Vgl. SANDL, *Am Anfang war das Wort*, 485–502.

²⁵ Vgl. HAMM, *Reformation als Medienereignis*, 137–166.

²⁶ Vgl. a. a. O., 149.

dische Reich ist in dieser medienhistorisch-materialen Perspektive erneut auf die Arbeiten Collijns aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zu verweisen, die nun durch neuere Forschung ergänzt wurden. Die Situation des schwedischen Buchdrucks stellt Remi Kick in „Le livre et la Réforme dans le royaume de Suède 1526–1571“ (1990) überblicksartig dar und betont in dem Aufsatz „I kyrkans och kronans tjänst. Boktrycket under reformationstiden i Sverige-Finland“ (1991) die enge Verbindung zwischen Buchdruck und Krone. Die aktuellsten Beiträge thematisieren einerseits die Existenz und Produktivität der schwedischen Druckereien vor der Einführung der Reformation in einer Monographie von Wolfgang Undorf (2014) sowie andererseits den Druck nicht nur einheimischer Autoren im schwedischen Reich und den Import und Transfer von Druckerzeugnissen.²⁷ Insgesamt ist in Hinblick auf die Forschung, die den materialen Bestand der Reformation betrifft, darauf hinzuweisen, dass die Quellenlage bis 1600 sehr dürrig ist,²⁸ da aufgrund der verbreiteten Holzbauweise im schwedischen Reich viele Quellen durch Brände verloren gingen.²⁹

Die vorliegende Monographie macht es sich zur Aufgabe, für den Zeitraum der Einführung der Reformation im schwedischen Reich eine Verhältnisbestimmung von Reformation und Medialität zu leisten, die zu einem begründeten Urteil darüber gelangt, wie kalkuliert das Medium des Buchdrucks für die Verbreitung der Reformation eingesetzt wurde, und die Bedeutung und Einflussnahme Olaus Petris auf die inhaltliche Gestaltung und konkrete Anwendung reformatorischer Lehre vor dem zeitgenössischen politischen Hintergrund eruiert. Das Attribut *kalkuliert* soll dabei über die mit jeglicher Kommunikationssituation einhergehende Intentionalität hinaus darauf verweisen, dass das Medium des Buchdrucks im Kontext der Einführung der Reformation im schwedischen Reich in zweifacher Hinsicht mit besonderem Kalkül verwendet wurde. Einerseits wird aufzuzeigen sein, dass Gustav Vasa äußerlich den Zugang zur Inanspruchnahme des Druckmediums durch die Einrichtung, Zurverfügungstellung und Subventionierung der königlichen Druckerei förderte, um ihm genehme Publizistik zu ermöglichen, gleichzeitig aber ebenso, unter Umständen sogar zensorisch, prohibitiv eingriff, um die Nutzung zu kontrollieren. Andererseits ist darzulegen, dass die Medialität aus einer inneren materialen Perspektive und hinsichtlich der optischen Gestaltung der Druckerzeugnisse einem strategischen Kalkül unterlag, das auf einen Blick den Charakter und die Bedeutung eines Druckes und seines Inhalts aufscheinen lassen konnte sowie gleichermaßen zur Abgrenzung von sowie zum Anschluss an andere Drucke ähnlichen Inhalts oder vergleichbarer Gestalt zu dienen vermochte.

²⁷ Vgl. UNDORF, *Reformation ohne Luther?*, 263–280 sowie CZAİKA, *Buchdruck und Reformation in Schweden*, 281–301. Beide Aufsätze stammen aus einem Sammelband aus dem Jahr 2017.

²⁸ Vgl. CZAİKA, *Prolegomena zur frühneuzeitlichen Geschichte Skandinaviens*, 903.

²⁹ Vgl. UNDORF, *From Gutenberg to Luther*, 15.

So soll Petris reformatorische Publizistik einerseits aus einer formalen äußeren Perspektive betrachtet werden, bei der medien- und druckgeschichtliche Aspekte im Vordergrund stehen, die die kalkulierte Medialität zu beleuchten vermögen. Das königliche Monopol auf die Herstellung von Druckerzeugnissen im schwedischen Reich seit 1526 und die erstmalige Einstellung des Lübecker Buchdruckers Jürgen Richolff erscheinen ebenso wenig zufällig wie sein späterer zweiter Aufenthalt im schwedischen Reich zum Druck der Vollbibel, sondern lassen auf eine sehr bewusste Nutzung des Mediums des Buchdrucks für die Etablierung der Reformation im schwedischen Reich schließen. Darüber hinaus kann die Sichtung und Analyse des materialen Bestands von Petris Schriften, das heißt ihrer ersten Drucke, deren Vergleich untereinander in Hinblick auf die Verwendung von Titelholzschnitten, Bildern und Drucktypen sowie der Vergleich mit anderen Druckerzeugnissen Richolffs eine differenzierte Einschätzung des Medieneinsatzes und der optischen Gestaltung von Petris Schriften ermöglichen. Des Weiteren bietet die Auseinandersetzung mit den in Bibliotheken erhaltenen Exemplaren einen Einblick in die zeitgenössische Rezeption Petris durch handschriftliche Anmerkungen und Ergänzungen der ersten Rezipientenschaft. So lässt sich ein Eindruck davon gewinnen, wie es den Anhängern der Reformation im schwedischen Reich gelang, durch die Medialität, insbesondere durch die Nutzung des Buchdrucks, eine reformatorische Gegenöffentlichkeit zu schaffen, die „das alte System von kirchlicher, volksfrommer und frömmigkeitstheologischer Kommunikation und Öffentlichkeit entmachtete [...] [,] die bevorzugten Medien dieses Systems zerstörte und ihren eigenen Medien eine gesteigerte Publikumswirkung verlieh.“³⁰

Andererseits sollen Petris Schriften inhaltlich unter Rekurs auf ihre Kontextbedingtheit betrachtet und dazu im Horizont der politischen respektive königlichen Kommunikation gelesen und kontextuell vor dem Hintergrund politischer Entscheidungen rezipiert werden. Dabei ist vor allem zu fragen, inwiefern Petris Schriften in königlichen Entscheidungen, die die Religion respektive den Glauben betrafen, Niederschlag oder Widerhall fanden, ob sie politische Entscheidungen rechtfertigten oder theologisch fundierten oder eine kritische Haltung gegenüber dem König einnahmen. Freilich ist dabei zu berücksichtigen, dass Gustav Vasa die Verfügungsgewalt über die einzige Druckerei im schwedischen Reich hatte und Petri daher in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis stand, um den Druck seiner Schriften und damit ihre Verbreitung zu gewährleisten. Bei der inhaltlichen Auseinandersetzung mit Petris Schriften spielt darüber hinaus auch seine Rezeption fremdsprachiger reformatorischer Schriften eine Rolle und ermöglicht, die konkrete Situation im schwedischen Reich zur Zeit der Reformation (im Vergleich zum Heiligen Römischen Reich), auf die Petri reagierte respektive mit der er sich auseinandersetzte, zu umreißen – sowohl

³⁰ HAMM, *Reformation als Medienereignis*, 163.

mithilfe übernommener Gedankengänge als auch vorhandener Auslassungen im Vergleich zu seinen Vorlagen.

Unter Berücksichtigung beider genannter Teilaspekte, der Infragestellung des Narrativs der Königsreformation im schwedischen Reich und dem kalkulierten Einsatz des Mediums des Buchdrucks, soll die vorliegende Arbeit eine Diversifizierung des Bildes der Einführung der Reformation im schwedischen Reich leisten, dem im Gegensatz zu der gemeinhin als langwierig charakterisierten Reformation durch Blick auf die Herstellung und Verbreitung von Druckerzeugnissen und die Veröffentlichung respektive Existenz wesentlicher reformatorischer Schriften innerhalb eines kurzen Zeitraums ein Umbruchmoment zugesprochen werden kann. So kann im Gegensatz zur Überbetonung und Zentralität des Königs, Gustav Vasa, für das beginnende Reformationswerk, die Einflussnahme und Bedeutung theologischer Aspekte und der Person Olaus Petris hervorgekehrt werden, um die Bedeutsamkeit beider in ihrer je eigenen Wirksamkeit angemessen zur Geltung zu bringen. Insgesamt lässt sich dann zeigen, dass die Annahme, es habe sich im schwedischen Reich um eine zentral und wesentlich von Gustav Vasa gelenkte Königsreformation gehandelt, für den Zeitraum der Einführung der Reformation sicher eine verkürzte Sichtweise kolportiert.³¹

1.2. Abgrenzung und Begrifflichkeit

Der zeitliche Rahmen der vorliegenden Arbeit ist auf die Lebenszeit Olaus Petris (1493–1552) beschränkt. Diese zeitliche Einschränkung und die Konzentration auf Petri als Publizist der schwedischen Reformation ergibt sich aus mehreren Gründen: erstens ist Petri im fraglichen Zeitraum der maßgebliche Publizist der schwedischen Reformation. Es erscheinen neben den unter seinem Namen veröffentlichten oder den ihm zugeschriebenen Schriften in diesem Zeitraum zusätzlich jeweils eine reformatorische Schrift Laurentius Andreaes³² und Laurentius Petris³³ sowie zehn Schriften Mikael Agricolas.³⁴ Die Schriften, die von

³¹ Vgl. CZAİKA, *Metropolen als Vermittler*, 728.

³² Laurentius Andreae veröffentlichte im Jahr 1528 die Schrift *Kort undervisning om tron och goda gärningar*. Diese Schrift setzt sich mit der doppelt falschen Annahme auseinander, dass das Seelenheil durch gute Werke zu verdienen sei. Einerseits werde fälschlich angenommen, dass es gute Werke gebe, die ihren Ursprung nicht im rechten Glauben hätten und andererseits dass gute Werke ohne eigenen Glauben heilswirksam seien. Andreae falsifiziert anschließend unter Verweis auf viele biblische Belegstellen die genannten Annahmen und führt des Weiteren unter Rekurs auf Paulus aus, wie Gott den Menschen im Glauben erneuere, zum Tun des Willen Gottes befähige und gnädig das ewige Leben schenke.

³³ Laurentius Petris literarische Wirksamkeit verstärkte sich erst nach dem Tod seines Bruders Olaus im Jahr 1552 und ließ ihn dann für die kommenden Jahrzehnte zum maßgeblichen reformatorischen Publizisten werden. Im hier zu untersuchenden Zeitraum erschien von ihm allein die Schrift *En förklaring om vigvatten* im Jahr 1538, die den Missbrauch und das

anderen Autoren stammen, sollen hier nur peripher Berücksichtigung finden, wenngleich sie das Bild der reformatorischen Öffentlichkeit zu vervollständigen vermochten, insbesondere in Hinblick auf den Teil des schwedischen Reichs, der heute in Finnland liegt. Diese Einschränkung auf die Schriften Petris und die ihm zugeschriebenen birgt freilich einige Risiken, die zu bedenken sind. Zuerst stellt sich die Frage nach den Schriften, die Petri kanonisch zugeordnet wurden, obwohl sie nicht seinen Namen als Nachweis seiner Verfasserschaft tragen. Diese Schriften, bei denen meist gewichtige inhaltliche wie formale Gründe für die Autorschaft Petris sprechen, wenngleich ohne diese zweifelsfrei nachweisen zu können, werden in der vorliegenden Arbeit trotzdem seinem publizistischen Œuvre zugerechnet, da keine zwingenden Gründe gegen diese Zuschreibung sprechen und diese in den Quellen zeitgenössisch weder hinterfragt noch angezweifelt wurde. Darüber hinaus ist eine gesicherte Verfasserschaft Petris keine notwendige Bedingung, da die vorliegende Untersuchung nicht vorrangig an der Theologie Petris, sondern an der Reziprozität und Bedingtheit von politischen Entscheidungen und den reformatorischen Schriften interessiert ist. Daher sollen alle in PSS enthaltenen Schriften, ohne die aufgrund inhaltlicher Irrelevanz ausgeschlossenen, Gegenstand der Untersuchung sein.³⁵ Die Schriften Mikael Agricolas werden nicht berücksichtigt, da sie auf Finnisch verfasst sind und die mit ihnen einsetzende Einführung der Reformation in dem Teil des schwedischen Reichs, den wir heute als Finnland bezeichnen, erst mit einer deutlichen Phasenverschiebung zur Einführung der Reformation im Kernland des schwedischen Reichs erfolgte.³⁶ Zweitens gibt es aufgrund von Petris literarischer

falsche Verständnis des Weihwassers kritisiert und durch die Negation seines sakramentalen Charakters und der Darlegung seiner respektive einer reformatorischen Auffassung desselben dessen Obsoleszenz insinuiert.

Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass bis heute keine wissenschaftliche Edition der Schriften Laurentius Petris vorliegt, die zur Grundlage einer Untersuchung gemacht werden könnte (vgl. CЗАІКА, *Reformation im schwedischen Reich*, 385).

³⁴ Mikael Agricola veröffentlichte ab 1543 reformatorische Schriften auf Finnisch, die ebenfalls in der königlichen Druckerei in Stockholm gedruckt wurden. Darunter sind vor allem sein ABC-Buch (*ABC-kiria*) von 1543 und 1549 in zweiter Auflage zu nennen sowie sein Gebetbuch (*Rucouskiria*) von 1544, die Übersetzung des Neuen Testaments auf Finnisch (1548) sowie ein Handbuch und eine finnische Messe aus dem Jahr 1549.

³⁵ Folgende Schriften Petris oder solche, die Petri zugeschrieben werden und in *Petris Samlade Skrifter* (PSS) enthalten sind, werden in der vorliegenden Arbeit keine Berücksichtigung finden: einerseits solche, die nachweislich nicht von Petri stammen oder nur Übersetzungen von Schriften anderer reformatorischer Autoren sind (*En skön nyttig undervisning* [PSS I, 141–149], *Själens tröst* [PSS IV, 347–371], *Vårs Herres Jesu Christi pina och uppståndelse* [PSS IV, 443–531]) und andererseits die Schriften Petris, die nicht primär reformatorisch-theologischen Inhalt haben (*Domarregler* [PSS IV, 299–311], *Kommentar till stadslagen* [PSS IV, 313–346], *Om runskriften* [PSS IV, 553–556], *Anteckningar om städer och kyrkliga institutioner i Sverige* [PSS IV, 557–559]). Eine Ausnahme bildet hier *En svensk krönika* [PSS IV, 1–298], die zwar ebenfalls inhaltlich nicht primär reformatorisch orientiert ist, aber eine solche Wirkungsgeschichte auf Petris Leben entfaltete, dass sie hier dennoch kurz thematisiert werden soll.

³⁶ Die erste Schrift Agricolas erschien, wie bereits erwähnt, im Jahr 1543. Die wesentlichen

Produktivität und seinem uneingeschränkten Zugang zur königlichen Druckerei für den Zeitraum der Einführung der Reformation die meisten erhaltenen Drucke, die einen Einblick in die materiale Gestaltung der reformatorischen Druckerzeugnisse erlauben, und er ist der einzige Publizist dieser frühen Phase der Reformation, der einen Druck außerhalb des schwedischen Reiches erfuhr. Drittens lassen sich an Petris Biographie und seiner Wirksamkeit exemplarisch der Verlauf, die Krisen und die Veränderungen im Prozess der Einführung der Reformation im schwedischen Reich ablesen und darüber hinaus prädestinieren ihn seine Nähe zum und seine lebenslange Bedeutung für den König für die Auseinandersetzung mit dem Anliegen dieser Arbeit.³⁷

Aus medialer Perspektive ergibt sich die zeitliche Eingrenzung organischer aus den Gegebenheiten im schwedischen Reich. Das Wirken des Lübecker Buchdruckers Jürgen Richolff markierte eine Zäsur in der schwedischen Druckgeschichte. Seine Indienststellung im schwedischen Reich war der Ausgangspunkt für die zunehmende massenmediale Nutzung des Mediums des Buchdrucks und der Zeitpunkt, ab dem die Verzahnung von Medialität und reformatorischem Gedankengut beginnen konnte. Das Auftreten und die Wirksamkeit Jürgen Richolffs bis einschließlich 1525, das heißt einschließlich der von ihm bekannten Drucke aus Uppsala, werden hier jedoch noch der Vorgeschichte zugerechnet, sodass der kalkulierte Einsatz der Medialität in Form des Buchdrucks und seine Bedeutung für die Verbreitung der reformatorischen Lehre erst ab etwa 1526 mit dem Druck von *En nyttig undervisning* durch Jürgen Richolff in der wiedereingerichteten königlichen Druckerei in Stockholm untersucht werden sollen. Die relevante Druckgeschichte des schwedischen Reiches setzte mit Richolff ein und wurde durch seinen zweiten Aufenthalt im schwedischen Reich und den Druck der schwedischen Vollbibel nachhaltig geprägt. Allerdings ist in den Zwischenjahren und über Richolffs zweite Wirksamkeit hinaus die Druckerei durch andere besetzt und die Nutzung des Mediums beständig gewährleistet worden, sodass sich die Betrachtung der optischen Gestaltung der Drucke und der Medialität des Reformatorischen in Kongruenz zur inhaltlichen

theologischen Schriften, die reformatorisches Gottesdienstleben ermöglichten, lagen mit dem Neuen Testament auf Finnisch (*Se Wsi Testamenti*) (1548) sowie einer finnischen Messordnung (*Messu*) und einem Handbuch (*Käsikiria*) (1549) erst zum Ende von Petris Leben vor. Aus diesen Gründen lässt sich hinsichtlich dieses geographischen Teils des schwedischen Reichs von einer Phasenverschiebung der Reformation sprechen, wenngleich auch dort schon früher im reformatorischen Geist gepredigt wurde.

³⁷ Selbstverständlich wäre eine Ausweitung des Untersuchungszeitraumes bis zum Tod Gustav Vasas im Jahr 1560 ebenfalls denkbar gewesen, da die reformatorische Umgestaltung des schwedischen Reichs mit seinem Tod sicher eine Zäsur erfuhr. Allerdings soll diese Arbeit eine Verhältnisbestimmung des Einflusses von Gustav Vasa und Olaus Petri auf die Einführung der Reformation im schwedischen Reich leisten, sodass dafür vor allem die gemeinsame Lebensspanne beider in Betracht zu nehmen ist. Der Zeitraum zwischen dem Tod Petris und dem Tod Gustav Vasas war unter anderem auch von der Rückschau Gustav Vasas auf sein Leben und das Reformationswerk geprägt und wird ausblicksartig im abschließenden Kapitel geboten.

Auseinandersetzung mit Petris Schriften ebenfalls bis zu dessen Tod respektive bis zur Veröffentlichung seiner letzten literarischen Werke erstrecken wird.

In Hinblick auf die Medialität der Reformation im schwedischen Reich wäre sicher ebenso eine Auseinandersetzung mit der Frage nach den Verbreitungswegen der von der schwedischen Reformation rezipierten reformatorischen Literatur aus dem Ausland und insbesondere dem Heiligen Römischen Reich von Interesse. Diesem wird die vorliegende Arbeit jedoch nicht nachgehen können, da die Frage nach den Verbreitungswegen eine Analyse jeder postulierten Vorlage und ihre Verbreitung auf dem Buchmarkt innerhalb des Reiches voraussetzte und mögliche private Akzession einzubeziehen hätte, um anschließend auf potentielle Transfers in das schwedische Reich rückschließen zu können, die in diesem Rahmen nicht zu leisten ist und darüber hinaus ihre belastbare Rekonstruktion in der Breite in der Forschung als unmöglich angenommen wird.³⁸

Im Anschluss an die zeitliche und inhaltliche Eingrenzung der Fragestellung soll im Folgenden nun eine begriffliche Abgrenzung vorgenommen werden, die die beiden relevanten Schlagworte *Medialität* und *Königsreformation* genauer definiert.

Wie bereits im Kontext der Darstellung des Forschungsstandes angesprochen, ist die Auseinandersetzung mit dem ersten wesentlichen Schlagwort, *Medialität*, eine zweiseitige. Einerseits – und in der vorliegenden Arbeit wesentlich – bezieht sich das Verständnis von Medialität auf den materialen Bestand der Druckerzeugnisse aus dem relevanten Zeitraum und vornehmlich auf die Schriften Petris. Als Medium, das in Anlehnung an Hamm in einem weiten Sinn allgemein „als Bezeichnung für Arten der Mitteilung und Vermittlung in einem Kommunikationsgeschehen“³⁹ verstanden wird, wird in der vorliegenden Arbeit vornehmlich der Buchdruck betrachtet. Wenngleich sich in diesem Zusammenhang durch einige handschriftliche Eintragungen in den erhaltenen Druckschriften Rückschlüsse auf Kommunikations- und Rezeptionssituationen ziehen lassen oder über diese gemutmaßt werden kann, ist dies hier nicht zu priorisieren. Dagegen soll die Auseinandersetzung mit der Bedeutung des Mediums des Buchdrucks vielmehr dazu genutzt werden, aufzuzeigen, dass die Einführung der Reformation im schwedischen Reich in Analogie zur Reformation im Heiligen Römischen Reich als *Medienereignis* zu verstehen ist, also als „ein ereignishaft-kontingentes, aus den Bedingungen des Spätmittelalters nicht zwingend herleitbares Geschehen, dessen ‚Erfolg‘ im Sinne epochaler Bedeutung mit der Wirkungskraft bestimmter Medien entscheidend zusammenhing.“⁴⁰ Dieser Ereignischarakter, der hier beschrieben wird und für das schwedische Reich durch den kalkulierten Einsatz der Medialität nachweisbar werden soll, leitet andererseits zu einem weiteren,

³⁸ Vgl. UNDORF, *From Gutenberg to Luther*, 122 f.

³⁹ HAMM, *Reformation als Medienereignis*, 137.

⁴⁰ Ebd.

nicht konkret und vornehmlich auf den materialen Bestand der Medien konzentrierten Aspekt von Medialität über. Dieser wurde bereits unter Rekurs auf Marcus Sandl im Kontext des gegenwärtigen Forschungsstandes angesprochen, soll an dieser Stelle aber noch einmal pointiert werden. In diesem zweiten Sinn betrifft die Medialität einen weiteren Kontext, der sich dem materialen Verständnis von Medialität verdankt. Insbesondere durch die Nutzung des Druckmediums und dessen Inhalten, nämlich dem Verweis auf die Alleingültigkeit des Schriftlichen (*sola scriptura*), der inhaltlich selbstverständlich auf das Wort Gottes bezogen war, verliehen die Autoren und Autorinnen reformatorischer Schriften ihren Druckerzeugnissen eine ähnliche Verbindlichkeit und einen autoritativen Charakter, indem sie dieses Vorverständnis auf ihre eigenen Schriften transponierten und angewandt wissen wollten.⁴¹ Medien sind in diesem zweiten Sinn also nicht in ihrer Funktion als Vermittler von Inhalten relevant, sondern vor allem in ihrer Rolle als Gestalter von Kontexten und Deutungshorizonten. Die Reziprozität zwischen reformatorischen Inhalten, der Okkurrenz und dem Verständnis respektive der Interpretation der Medien bedingte eine bis zur Reformation ungekannte Wirkung des Medialen, das nicht allein in der massiven Allgegenwart der Druckerzeugnisse begründet ist, sondern in den durch die Medien geschaffenen Kontextbedingungen, die eine Wahrnehmung und Rezeption der Medialität im durch den reformatorischen Autor oder die reformatorische Autorin intendierten Sinne bewirkten.⁴² Dieser zweite Teilaspekt der Medialität ist für ein umfassendes Verständnis der Relevanz der Medien für die Einführung der Reformation wichtig, wird in der vorliegenden Arbeit allerdings, wie bereits erwähnt, nur peripher berührt, da materiale Aspekte im Vordergrund stehen sollen und darüber hinaus in Ermangelung von Quellen kaum Kenntnis über das Verständnis und die Aufnahme der Druckerzeugnisse bei ihrer Adressatenschaft vorhanden ist oder gewonnen werden kann, um eine adäquate und umfassende Aussage über die Schaffung und Rezeption von sowie den Umgang mit medial induzierten Kontextbedingungen zu treffen.

Das zweite wesentliche Schlagwort für den vorliegenden Kontext ist die *Königsreformation*. Königsreformation ist dabei in Anlehnung an die Bezeichnung *Fürstenreformation* oder *magisterial reformation* zu verstehen, die hier in Bezug auf Gustav Vasa als schwedischem König konkretisiert wurde. Charakteristisch für eine Fürstenreformation ist dabei, dass die Erscheinungsformen der Reformation „*primär* durch landesherrliche, fürstliche Entscheidungen initiiert und getragen wurden“⁴³ und mit der Ausweitung der Kompetenzen des Landesherrn durch die Reformation einherging.⁴⁴ Die Einführung der Reformation beruht

⁴¹ Vgl. SANDL, *Medialität und Ereignis*, 54–57.

⁴² Vgl. a. a. O., 57; 513 f.

⁴³ WINTERHAGER, *Zwischen Glaubenseifer und Machtpolitik*, 50 [Hervorhebung im Original vorhanden].

⁴⁴ Vgl. WOLGAST, *Einführung der Reformation als politische Entscheidung*, 10.

dabei auf einer Individualentscheidung des Herrschers,⁴⁵ der entweder noch rechtswidrig in eigener Verantwortung reformierte oder später im Besitz des *ius reformandi* war und dessen Stellung sich bis „zum *Summepiskopat* ausweitete und in der Hand [...] [des] Herrschers die kirchlichen Rechte ebenso vereinigte wie die Organisation des Kirchenwesens seines Landes.“⁴⁶ Die Absicherung des durch die Obrigkeit initiierten Reformationswerks sollte dann durch die Einführung des Visitatorenamtes und dessen Ausweitung auf den gesamten kirchlichen Apparat gewährleistet werden.⁴⁷ Neben solchen Fürsten, die progressiv und entscheidend an einer sichtbaren Veränderung der Kirchenorganisation mitwirkten, gab es solche, „die als reformationsfreundlich galten, jedoch den entscheidenden Schritt zunächst nicht machten, vor allem, weil ihnen – wenn überhaupt – an einer Reform innerhalb der bestehenden Strukturen gelegen war.“⁴⁸ Diese auf die Gestaltung der Kirche und die religiöse Praxis bezogenen Faktoren oder Charakteristika der Fürstenreformation dürfen nicht verhehlen, dass ebenso fiskalische Aspekte wie die Verschuldung vieler Territorien ein bedeutsamer Faktor waren, wenngleich der Begriff *Fürstenreformation* häufig auf die Bekenntnisbildung reduziert wird.⁴⁹ Tatsächlich ging die obrigkeitlich eingeführte Reformation nicht nur mit einem Zuwachs an Kompetenzen für die Obrigkeit einher, sondern insbesondere auch mit einem materiellen Gewinn⁵⁰ in Form von Abgaben, Gütern und Ländereien. Diese Vielschichtigkeit der obrigkeitlich eingeführten Reformation verunmöglicht daher häufig, „genau auszumachen, wo die Praktik endet und die reformatorische Gesinnung handlungsleitend wirkt[e].“⁵¹ In der Forschung wird darüber hinaus als Merkmal der Fürstenreformation diskutiert, ob dieser Begriff erst auf die zweite Fürstengeneration sinnvoll zu applizieren sei, da mehrheitlich erst unter der Herrschaft dieser Generation reformatorische Kirchenordnungen eingeführt wurden, die den evangelischen Glauben in gleichem Maße festschrieben wie absicherten und so die jeweiligen Territorien erst zu evangelischen werden ließen.⁵²

Wie diese genannten Charakteristika der Fürstenreformation nun auf den konkreten Einzelfall zutreffen, ist freilich zu überprüfen. Dennoch verdeutlichen sie die Mehrdimensionalität der Fürstenreformation, die religiöse, politische

⁴⁵ Vgl. a. a. O., 2.

⁴⁶ RICHTER, *Einführung*, 13 [Hervorhebung im Original].

⁴⁷ Vgl. OBERMAN, *Stadtreformation und Fürstenreformation*, 87.

⁴⁸ LEXUTT, *Fürstenreformation und Volksreformation*, 163.

⁴⁹ Vgl. SCHUBERT, *Fürstenreformation*, 25.

⁵⁰ Vgl. WOLGAST, *Die Einführung der Reformation*, 20.

⁵¹ SCHUBERT, *Fürstenreformation*, 26.

⁵² Vgl. ebd. Schubert weist an dieser Stelle darauf hin, dass die Protagonisten bei der Einführung der reformatorischen Lehre Kurfürst Johann von Sachsen und vor allem Landgraf Philipp von Hessen das paradigmatische Bild der Fürstenreformation im Reich geprägt haben, sie aber in Hinblick auf die finanzielle Stabilität ihrer Territorien und die Landgrafschaft Hessen ebenfalls hinsichtlich des Erlasses ihrer Kirchenordnung auf der Homberger Synode 1526 Ausnahmen und singuläre Erscheinungen darstellen und nicht verallgemeinerungsfähig sind.

und dynastische Interessen miteinander verzahnte und explizieren, dass die Reduktion der Einführung der Reformation auf theologische oder religiöse Überzeugungen zu kurz greift, sondern diese immer mit konkreten politischen Implikationen einherging.⁵³

[Das] Agieren der Landesherren [war] stets eingebunden in breitere Wirkungszusammenhänge, die von tiefergehenden, ideellen wie materiellen Kräften angetrieben wurden und innerhalb deren die Fürsten, als Objekte wie als Subjekte der historischen Entwicklung, eine letztlich begrenzte Funktion zu erfüllen hatten [...] [, sodass] eine durch fürstliche Entscheidung angestoßene Reformation in ihrer konkreten Gestalt sich ganz unterschiedlich entwickeln konnte, dass also die ‚Fürstenreformation‘ keineswegs *per se* einen ‚repressiven‘, auf obrigkeitliche Allmacht und Kontrolle in Glaubensdingen zielenden Charakter haben musste.⁵⁴

In Hinblick auf das schwedische Reich ist der Begriff der Königs- oder Fürstenreformation in der aktuellen Forschung so angewandt worden, dass unter Rekurs auf Gustav Vasas Testament⁵⁵ argumentiert wurde, dass dieses den Bestand der reformatorischen Lehre im schwedischen Reich, die durch ihn eingeführt worden sei, über seinen Tod hinaus und unveränderlich festlege und so den königlichen Impetus zur Einführung der Reformation markiere.⁵⁶ Produktiver ist in diesem Kontext allerdings die generalisierende Deutung der Königsreformation als Bruch mit den Vorfahren bei gleichzeitiger Bildung einer Interessengemeinschaft mit den Zeitgenossen durch die Obrigkeit.⁵⁷ Diese lässt inhaltliche Konkretionen beiseite, kann verschieden gefüllt werden und vermag dennoch aufzuzeigen, warum das schwedische Reich trotz seiner peripheren Lage und keiner herausragenden wirtschaftlichen Attraktivität als protestantische Macht für die Fürsten aus dem Reich als potentieller Bündnispartner schließlich von Interesse sein konnte.⁵⁸

Neben diesen beiden wesentlichen Schlagworten, die den Horizont der vorliegenden Arbeit aufspannen, sei darüber hinaus auf einige begriffliche Besonderheiten verwiesen, die aus der Tatsache resultieren, dass hier die Auseinandersetzung mit im Wesentlichen schwedischsprachigen Quellen des 16. Jahrhunderts und schwedischsprachiger Sekundärliteratur Gegenstand der Untersuchung ist.

⁵³ Vgl. WOLGAST, *Die Einführung der Reformation*, 24f.

⁵⁴ WINTERHAGER, *Zwischen Glaubenseifer und Machtpolitik*, 68 [Hervorhebung im Original].

⁵⁵ Vgl. GR XXIX, 535–562.

⁵⁶ Vgl. RICHTER, *Gustav I. Wasa von Schweden*, 391–401. Leider wird bei dieser Darstellung nur auf Gustav Vasas Testament Bezug genommen, wohingegen der eigentliche Prozess der Einführung der Reformation nicht im Blick ist, sodass hier eine differenziertere Auseinandersetzung notwendig ist, um möglicherweise zu einer begründeten Einschätzung der Einführung der Reformation im schwedischen Reich als Königsreformation zu gelangen.

⁵⁷ Vgl. RICHTER, *Einführung*, 20.

⁵⁸ Vgl. HUBATSCH, *Protestantische Fürstenpolitik*, 294.

Zuerst sei angemerkt, dass direkte Zitate aus schwedischen Quellen sowie schwedischsprachiger Sekundärliteratur im Fließtext in einer durch die Verfasserin angefertigten deutschen Übersetzung angegeben werden, um die Lesbarkeit der Darstellung zu erhöhen. Die Originalzitate auf Schwedisch werden mit Verweis auf die Fundstelle durchgängig und ungekürzt in den Fußnoten zugänglich gemacht. Andere fremdsprachige Zitate werden in der Originalsprache im Fließtext geboten und bei Bedarf in der Fußnote auf Deutsch erläutert. Einhergehend mit der Rezeption fremdsprachiger Quellen und Sekundärliteratur ist die Okkurrenz fremdsprachiger, vornehmlich schwedischsprachiger Bezeichnungen. Diese werden in der Schreibweise des modernen Schwedisch verwendet und kurz auf Deutsch erläutert. Insbesondere die Titel der Schriften Petris und anderer literarischer Erzeugnisse, auch deren Kurztitel, werden hier in modernisierter Schreibweise angegeben.

Ein letzter Aspekt betrifft die Namen der beteiligten Personen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass es im 16. Jahrhundert unter Gelehrten üblich war, den eigenen Namen zu latinisieren. So werden hier je nach Vorkommen in den Quellen meist die latinisierten Namen verwendet. Beim ersten Vorkommen des Namens wird allerdings zusätzlich auf die ursprüngliche schwedische Form des Namens verwiesen und im Folgenden meist allein der Nachname genannt, insofern dieser Eindeutigkeit herstellen kann. Insbesondere soll hier auf die Benennung von Olaus Petri hingewiesen werden. Bei direkten Zitaten findet sich mancherorts die latinisierte Namensform *Olavus*, die gleichsam die korrekte Latinisierung des Namens *Olaf* ist. Ungeachtet dessen wird in der vorliegenden Arbeit sonst die Form *Olaus* verwendet, die Petri in seinem eigenhändigen Manuskript von *Ett fögho sändebrev till Paulum Heliæ* auf dem Titelblatt verwandte und daher möglicherweise als seine Selbstbezeichnung zu betrachten ist, ohne in dieser Hinsicht eine sichere Entscheidung treffen zu können. Bei der Bezeichnung des Königs ist abschließend auf eine Besonderheit hinzuweisen. Im schwedischen Reich des 16. Jahrhunderts war die allgemeine Verwendung eines Familiennamens unüblich, sodass Personen meist durch die Verwendung des Vornamens mit dem Zusatz eines Patronymikons identifiziert wurden.⁵⁹ Gemäß dieser Regel wäre König Gustav Vasa als *Gustav Eriksson* zu bezeichnen, da der dynastische Name *Vasa* und damit die Bezeichnung Gustav I. Vasa erst nach 1600 verbreitet Verwendung fand.⁶⁰ Hier wird dennoch – zwar anachronistisch aber durch den höheren Wiedererkennungswert eingängiger – die Bezeichnung *Gustav Vasa* verwendet, im Unterschied zur Benennung anderer Personen allerdings immer in der vollständigen Form.

⁵⁹ Vgl. BUCHHOLZ, *Schweden mit Finnland*, 108.

⁶⁰ Vgl. ebd.

1.3. Quellenkorpus

Das Quellenkorpus, auf das die vorliegende Arbeit zurückgreift, ist in Hinblick auf die beiden Gegenstandsbereiche der Arbeit zu unterscheiden. Die Rezeption von Petris Schriften vor dem Hintergrund politischer Gegebenheiten und königlicher Entscheidungen greift einerseits vor allem auf Petris gesammelte Schriften⁶¹ zurück, die in der genannten Ausgabe gedruckt und mit einer kurzen Einleitung zu Druckzeitpunkt, Verfasser und Inhalt vorliegen. Wie bereits hinsichtlich der thematischen Abgrenzung angesprochen werden hier auch solche Schriften berücksichtigt, die Petri nicht explizit als Verfasser nennen, ihm aber aus gewichtigen Gründen zugeschrieben werden.⁶² Daneben ist andererseits die Auseinandersetzung mit der Registratur Gustav Vasas (GR)⁶³ unerlässlich. Sie enthält die königliche Korrespondenz und amtliches Schriftgut und vermag, den politischen Hintergrund quellenmäßig zu eruieren und Zugang zu Gustav Vasas Kommunikation, die auf religiöse Motive, theologische Schriften oder die reformatorischen Vorgänge und Veränderungen Bezug nimmt, zu ermöglichen. Darüber hinaus sind ebenso die gesammelten Reichstagsakten Schwedens (SRA)⁶⁴ für den fraglichen Zeitraum interessant, wenngleich Schnittmengen zwischen Gustav Vasas Registratur und den Reichstagsakten vorhanden sind, da diese in reichsweit gültiger Form das darstellen, was Gustav Vasa vorher diskursiv entfaltete, oder Rückschlüsse auf nicht mehr vorhandene Kommunikation zulassen, die beispielsweise in einen der in den Reichstagsakten herausgegebenen Beschlüsse mündete. Neben diesen beiden großen Quelleneditionen, der Registratur und den Reichstagsakten, besteht zusätzlich die Möglichkeit des Rückgriffs auf die Sammlung von Quellen verschiedener Gattungen, die in den „Quellen zur Geschichte Skandinaviens (Handlingar rörande Skandinaviens historia)“ (HSH)⁶⁵ zusammengetragen sind. In Hinblick auf die Vollständigkeit der genannten Quellensammlungen ist zu sagen, dass diese gemäß dem Stand der Forschung, der bereits entfaltet wurde, das bekannte Material bieten, das allerdings – und darauf sei noch einmal hingewiesen – aufgrund von Verlusten durch Brände als dezimiert anzunehmen ist.

Aufschlussreiche Quellen, die insbesondere die Frage nach dem kalkulierten Einsatz der Medien betreffen, sind die erhaltenen Exemplare der Erstdrucke

⁶¹ HESSELMAN, *Samlade skrifter af Olavus Petri*, Uppsala 1914–1917.

⁶² Die Einleitung zu den einzelnen Schriften im Folgenden bietet jeweils eine kurze Auseinandersetzung mit der Verfasserfrage.

⁶³ NORDSTRÖM u. a., *Konung Gustaf den förstes registratur*, Stockholm 1861–1916.

⁶⁴ HILDEBRAND, *Svenska Riksdagsakter*, Stockholm 1887. Die deutsche Kurzbezeichnung *Reichstagsakten* ist an dieser Stelle missverständlich, da sie nicht durchsichtig werden lässt, dass darin ebenfalls „andere Quellen, die zur Geschichte der Staatsverfassung gehören (andra handlingar som höra till statsförfattningens historia)“, enthalten sind.

⁶⁵ KUNGLIGA SAMFUNDET FÖR UTGIVANDE AF HANDSKRIFTER RÖRANDE SKANDINAVIENS HISTORIA, *Handlingar rörande Skandinaviens historia*, Stockholm 1816–1860.

der Schriften Petris. Diese werden sowohl in der Königlichen Bibliothek in Stockholm als auch in der Universitätsbibliothek Uppsala aufbewahrt, können dort im Original eingesehen werden und sind in den meisten Fällen nicht nur einfach vorhanden, sondern in mehreren Exemplaren zugänglich.⁶⁶ Darüber hinaus sind hinsichtlich der Wirksamkeit Richolffs seine Drucke einzusehen, die er vor, zwischen und nach seiner Wirksamkeit im schwedischen Reich herstellte, von denen einige exemplarisch ausgewählt wurden.⁶⁷ Zuletzt werden zeitgenössische Drucke anderer nicht von Petri abgefasster Schriften, die ebenfalls in der königlichen Druckerei in Stockholm respektive Uppsala entstanden,⁶⁸ konsultiert, um Unterschiede zu den Drucken Petris feststellbar zu machen. Handschriftliche Eintragungen in den einzelnen Exemplaren können zusätzlich Aufschluss über die Rezeption der Schriften geben. An dieser Stelle sei jedoch bereits darauf hingewiesen, dass solche handschriftlichen Anmerkun-

⁶⁶ Die vollständigen bibliographischen Angaben der eingesehen Drucke sind dem angehängten Quellenverzeichnis zu entnehmen. Hier sollen nur chronologisch die Kurztitel der einzelnen Drucke Petris sowie späterer Ausgaben von Petris Schriften, an denen er dann aber teilweise nicht mehr maßgeblich beteiligt war, genannt werden sowie die Schriften, die nicht nachweislich von Petri stammen, ihm aber zugeschrieben werden, die für die vorliegende Arbeit ausgewertet wurden, aufgelistet werden: *En nyttig undervisning* (1526), *Svar på ett okristligt sändebrev* (1527), *Svar på tolv spösmål* (1527), *Kröningspredikan* (1528), *En nyttig postilla* (1528), *Ett fögho sändebrev till Paulum Heliae* (1528), *En kristelig förmaning till klerkeriet* (1528), *En liten bok om sakramenten* (1528), *En liten undervisning om äktenskapet* (1528, 1529), *En liten bok i vilken klosterleverne förklarar varder* (1528), *Om guds ord och människors bud* (1528), *En handbok på svenska* (1529, 1533, 1537, 1541, 1548), *En liten ingång i den heliga skrift* (1529, 1538), *En liten postilla* (1530, 1537), *Varför mässan bör vara på svenska* (1531), *Den svenska mässan* (1531, 1535, 1537, 1541, 1548), *Förmaning till alla evangeliska predikare* (1535), *Den eviga saligheten* (1535), *Predikan mot eder* (1539), *Om världens största förvandling och ålder* (1548, 1558), *Tobie komedia* (1550, 1558).

⁶⁷ Folgende Drucke Jürgen Richolffs, die dieser vor seiner Wirksamkeit für Gustav Vasa und den Druck des Neuen Testaments anfertigte sowie zwischen seinen beiden Aufenthalten im schwedischen Reich und danach, wurden konsultiert. Es konnten nicht alle bekannten Drucke Richolffs eingesehen werden, sodass exemplarisch alle Drucke, die er im schwedischen Reich herstellte, eingesehen wurden sowie für die übrigen Jahre, aus denen Drucke von ihm nachweisbar und erhalten sind, jeweils meist ein Druck exemplarisch analysiert wurde: *Ein korte form der teyn gebode* (1521), *Worfruwe tydher* (1525), *Das xij Capitel des prophetē Danielis außgelegt* (1526), *Wat me van dem Closterlevende holden schal* (1529), *Pinacidion* (1530), *Rat-schlach to nodtroff der kloster* (1530), *Ein kurtzweylicher dialogus* (1531), *Warhafftyge bekentnisse* (1532), *Van dem Begreiffnisse Godtloser lüde / ein vnderricht* (1547).

⁶⁸ Bei den Schriften, die weder nachweislich von Petri stammen noch von Richolff gedruckt wurden, aber in Stockholm respektive Uppsala zeitgenössisch erschienen, handelt es sich um folgende: *Kort undervisning om tron och goda gerningar* von Laurentius Andreae (1528); *Örebro mötes beslut* (1529), *Några visor om Antichristum* (1536), *Själens tröst* (1537), *Förklaring om vigvatten* von Laurentius Petri (1538); die Schriften des fraglichen Zeitraums von Mikael Agricola: *ABC-kiria* (1543, 1549), *Rucouskiria* (1543), *Se meiden Herran Jesusen Christusen pina* (1549), *Käsikiria* (1549) sowie die finnischen Übersetzungen einiger biblischer Bücher: *Se Wsi Testamenti* (1548), *Ne Prophetat* (1552) und die Verlautbarung Gustav Vasas mit dem Titel *Rechtmessige Erklering* (1545, 1546).

gen nicht als Ausdruck oder repräsentative Wiedergabe⁶⁹ der zeitgenössischen Einstellung zu Petris Veröffentlichungen und den Inhalten der reformatorischen Veränderungen missverstanden oder überinterpretiert werden dürfen. Vielmehr steht sogar zu vermuten, dass die Wahrscheinlichkeit der Bewahrung und Überlieferung von Druckerzeugnissen bis in unsere heutige Zeit, die mit der Einstellung ihrer Rezipientenschaft übereinstimmten, deutlich höher war als von solchen, die dieser entgegenstanden oder diese gar infrage stellten. Ungeachtet dessen lassen sich auch aus diesen nicht-repräsentativen handschriftlichen Anmerkungen wichtige Indizien für die zeitgenössische Rezeption der Schriften Petris gewinnen.

1.4. Methoden

Der Gegenstand und Aufbau der vorliegenden Arbeit orientiert sich vornehmlich an dem literarischen Œuvre Olaus Petris, das den Rahmen vorgibt und den Horizont aufspannt, in dem seine Schriften vor dem Hintergrund offizieller politischer Gegebenheiten und Entscheidungen eingeordnet und in ihrer Wirkung und Rezeption analysiert werden. Strukturell entfaltet sich die Arbeit daher als eine Art Werkbiographie Petris, deren abschnittsweise Untergliederung auf inhaltliche Gemeinsamkeiten der subsummierten Schriften oder maßgeblich literarisch induzierte biographische Ereignisse rekurriert. Freilich kann eine werkbiographische Arbeit nicht losgelöst von der zeitgenössischen Gegenwart geschrieben werden und muss wesentliche allgemein-politische und nicht nur persönlich relevante Ereignisse reflektieren und berücksichtigen, wenngleich solche nicht vordergründig Vorgehen und Struktur der Arbeit leiten sollen, sondern im Hintergrund den Entstehungs-, Rezeptions- und Deutungskontext erhellen. Auf diese Weise ist es möglich, das theologische respektive religiöse Element der reformatorischen Veränderungen in den Vordergrund zu rücken, ohne seine Rückbindung an und Bedingtheit durch die (politische) Gegenwarts-situation zu leugnen oder zu nivellieren. Dennoch ergibt sich dem Anliegen der Arbeit entsprechend die Möglichkeit der Infragestellung des paradigmatisch gewordenen Verständnisses der Einführung der Reformation im schwedischen Reich als einer Königsreformation, indem die Blickrichtung von Petris literarisch-theologischem Werk Ausgang nimmt. Die Einsichtnahme nicht nur in die edierte Ausgabe von Petris gesammelten Schriften, sondern ebenso in die Originaldrucke während Forschungsaufenthalten an der Königlichen Bibliothek in Stockholm (KB) und der Universitätsbibliothek Uppsala (UUB), ermöglicht die Aspekte der Medialität, die in der vorliegenden Arbeit zugleich Gegenstand der

⁶⁹ Ausführlicher über die Repräsentativität der erhaltenen Quellen zur Einstellung des gemeinen Mannes: vgl. BERTSON, *Reformationen som folket inte ville ha?*, 36 f.

Untersuchung sind, in der werkbiographischen Struktur adäquat einzubinden. Aufgrund der Absenz anderer Druckerzeugnisse im schwedischen Reich bis zur Mitte der 1530er Jahre beleuchtet diese Vorgehensweise den Medieneinsatz, der selbstverständlich in Wechselwirkung zu den Inhalten der Schriften betrachtet werden muss, nicht nur exemplarisch, sondern umfassend.

Die methodische Bearbeitung der Quellen erfolgt daher einerseits aus einer inhaltlichen Perspektive. Dabei stehen die Schriften Petris mit ihren spezifisch theologischen Aussagen, ihrer inhaltlichen Kontextbezogenheit sowie ihren situationsbedingten Äußerungen im Zentrum der Auseinandersetzung. Die inhaltliche Erschließung der Schriften bietet dann die Grundlage für ihre Kontextualisierung zum und ihre Rezeption vor dem zeitgenössischen politischen Hintergrund, der vornehmlich aus der Auseinandersetzung mit GR und SRA gewonnen und durch die bereits genannten weiteren zeitgenössischen Quellen, aber auch Sekundärliteratur, diversifiziert wird.

Andererseits werden die Quellen, die unter der Fragestellung der Medialität untersucht werden, also insbesondere die ersten Drucke der Schriften Petris, aus einer formalen äußerlichen Perspektive betrachtet, die die optische Gestaltung durch den Einsatz wiederkehrender Stilelemente, wie Titelholzschnitte, illustrierende Holzschnitte, verzierte Initialen oder einheitliche Drucktypen, als besonderes Merkmal der Schriften Petris zu eruieren sucht. Darüber hinaus kann aus dieser äußerlichen Perspektive durch den optischen Vergleich der durch Richolff im und außerhalb des schwedischen Reichs gedruckten Schriften sowie durch den Vergleich der Drucke der Schriften Petris mit den Drucken anderer schwedischer Autoren ein möglicher Wiedererkennungswert Petris konstatiert werden. Dieser äußeren Perspektive ist weiterhin die Analyse handschriftlicher Ergänzungen in den Druckerzeugnissen zuzurechnen, wenngleich diese nicht nur äußerlich, sondern desgleichen inhaltlich relevant sind. Sie ermöglichen, wie bereits erläutert, einen Einblick in die Rezeption und Auseinandersetzung mit Petris Schriften nicht auf einer der offiziellen politischen Ebene, die GR und SRA repräsentieren, sondern auf einer persönlicheren, aber in vielerlei Hinsicht auch theologischeren Ebene durch die Kommentierung durch eine Einzelperson. Die hier entfaltete werkbiographische Herangehensweise an die Fragestellung ermöglicht, wie dargestellt, die Verschiebung des Fokus, der bisher auf die Einführung der Reformation im schwedischen Reich gerichtet wurde, von ihrer vornehmlich politischen Relevanz und Intention hin zu einer Infragestellung und Neudefinition sowie der Verhältnisbestimmung der Bedeutung von Olaus Petri und Gustav Vasa für deren Einführung, ohne dabei ihre Eingebunden- und Kontextbedingtheit aus dem Blick geraten zu lassen, die für Petris literarisches Œuvre genauso wie für den gesamten Veränderungsprozess, der durch die Verbreitung reformatorischen Gedankenguts angestoßen wurde, vorausgesetzt werden muss.

2. Das schwedische Reich bei Einführung der Reformation – Voraussetzungen

Einige Bemerkungen über das schwedische Reich, seine politische, gesellschaftliche und religiöse respektive kirchenpolitische Situation und Ausgestaltung sollen den Hintergrund bereitstellen, vor dem Petris Schriften werkbiographisch gelesen und kontextualisiert werden. Aus diesem Grund sollen die wesentlichen Bereiche, die für Petris Wirksamkeit und die Einführung der Reformation im schwedischen Reich von Bedeutung waren und ihrerseits auf Petris Œuvre und seine Zeitgeschichte zurückwirkten, überblicksartig und in Hinblick auf die vorliegende Fragestellung konzentriert und reduziert Betrachtung finden, wobei zusätzlich die Situation des Buchdrucks im schwedischen Reich vor Petris Auftreten eigens Beachtung finden wird.

2.1. Politik

Das Gebiet, das im Folgenden als schwedisches Reich bezeichnet wird, umfasst das Territorium des heutigen Schwedens ohne die Landschaften Jämtland, Härjedalen, Bohuslän, Skåne, Halland, Blekinge und Gotland, zusätzlich dazu das Gebiet des heutigen Finnlands.¹ Es war in sieben Diözesen aufgeteilt (Uppsala, Linköping, Skara, Strängnäs, Västerås, Växjö, Åbo/Turku) und der Bischof von Uppsala war seit 1164 Metropolit der schwedischen Kirchenprovinz.

2.1.1. *Das schwedische Reich im ausgehenden Mittelalter*

Seit dem Hochmittelalter entfalteten sich im schwedischen Reich Prozesse und Entwicklungen, deren Wirkungen bis zur Einführung der Reformation und Petris Auftreten nachhallten und die Verhältnisse bestimmten. Dabei ist vor allem die starke Landschaftsautonomie und die lokal konzentrierte Administration des schwedischen Reichs hervorzuheben,² die trotz der zunehmenden Konsolidierung des Königtums ab der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts bestehen blieb, wenngleich das Königtum Anfang des 14. Jahrhunderts rechtsgültig fest-

¹ Vgl. BUCHHOLZ, *Schweden mit Finnland*, 107. Die exakten Grenzverläufe sind jedoch schwer zu bestimmen und in Bewegung, sodass sie erst ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts von „relativer Stabilität“ geprägt sind (vgl. a. a. O., 114).

² Vgl. BEHRE/LARSSON/ÖSTERBERG, *Sveriges historia*, 25 f.

geschrieben wurde.³ Das schwedische Reich war in verschiedene Landschaften (*län* [Lehen]) aufgeteilt, die nicht nur lokal selbstverwaltet wurden sowie einer lokalen Rechtssprechung (*häradssting* und *landsting*) unterstanden,⁴ sondern die desgleichen vornehmlich in ihrem partikularen Horizont agierten und kaum die Interaktion mit angrenzenden Landschaften oder in reichsweiter Perspektive suchten.⁵

Trotz der verstärkten Festigung der monarchischen Regierung des schwedischen Reiches war der weitere Verlauf des 14. Jahrhunderts von verschiedenen Auseinandersetzungen zwischen König, Adel⁶ und der Landschaftsautonomie um die Befugnisse und den Einfluss auf politische Entscheidungen geprägt. Die letzte dieser Auseinandersetzungen zwischen Adel respektive dem Reichsrat und dem König endete 1371 damit, dass König Albrecht III. von Mecklenburg (reg. 1364–1389 [als König des schwedischen Reichs]) weiterhin auf dem schwedischen Thron saß, dem aristokratischen Reichsrat aber die tatsächliche Regierungsgewalt übertragen musste. König Albrecht unternahm 1386 einen letzten Versuch, seine königliche Macht vollumfänglich wiederherzustellen, wurde aber schließlich 1389 durch eine Intervention durch die dänisch-norwegische Königin Margareta I. (1353–1412) besiegt und sein Thronfolger gefangen genommen.⁷ Nachdem Margareta I. ihren Verwandten Erik von Pommern (1382–1459) als ihren Nachfolger und Thronerben installiert hatte, waren die drei nordischen Königreiche Dänemark, Norwegen und Schweden ab 1397, nach der Bestätigung durch alle beteiligten Königreiche auf einer Zusammenkunft in Kalmar, unter einer Krone vereint.⁸ Die *Kalmarer Union* verfolgte die Idee einer Einheit des Nordens, die allerdings in ihrer konsequenten politischen Umsetzung kaum mehr als ein Wunschbild war und im Wesentlichen eine Personalunion unter dem Unionskönig blieb, bei der jedes Königreich seine eigenen Gesetze und Institutionen beibehielt.⁹ Die Idee, die nationale Eigenständigkeit der beteiligten Reiche zugunsten der Union umfänglich aufzugeben,¹⁰ hatte Widerstand evoziert, sodass die Verhältnisse von Hocharistokratie und Königtum bisweilen

³ Vgl. TUCHTENHAGEN, *Geschichte Schwedens*, 25–27.

⁴ Vgl. GUSTAFSSON, *Conglomerates or Unitary States?*, 47.

⁵ Vgl. BEHRE/LARSSON/ÖSTERBERG, *Sveriges historia*, 43 f.

⁶ An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass der Adel im schwedischen Reich sich insbesondere durch Steuerfreiheit gegenüber der Krone auszeichnete und nur eine kleine Gruppe von kaum mehreren hundert Angehörigen umfasste (vgl. ÖSTERBERG, *State Formation and the People*, 120).

⁷ Vgl. TUCHTENHAGEN, *Geschichte Schwedens*, 29–31. Hier ist anzumerken, dass Margareta nicht den Königstitel erhielt oder gekrönt wurde, sie aber die Geschicke der seit 1385 verbundenen Königreiche von Dänemark und Norwegen nach dem Tod ihres Sohnes im Jahr 1387 mit königlichen Befugnissen leitete und als solche bezeichnet wird (vgl. SCOTT, *Sweden. The Nation's History*, 81).

⁸ Vgl. a. a. O., 32.

⁹ Vgl. GUSTAFSSON, *Conglomerates or Unitary States?*, 47.

¹⁰ Vgl. HOLMQUIST, *Schwedische Reformation*, 6.

derart fixiert wurden, dass der Unionskönig den aristokratischen Reichsrat des betreffenden Königreichs an seinen Entscheidungen beteiligen musste.¹¹ Die wichtigste und konfliktträchtigste Befugnis des Unionskönigs war die Vergabe der Schlosslehen. Diese sicherten einerseits die wirtschaftliche und soziale Stellung der Aristokratie und bedeuteten andererseits die stellvertretende Regierung für den Unionskönig innerhalb des Territoriums des Lehens. Konflikte ergaben sich häufig aus der Vergabe der Schlosslehen an „persönliche Getreue“ und damit der Verletzung des Indigenatsrechts¹² sowie aus einer von schwedischer Seite als fiskalische und militärische Ausbeutung empfundene Dominanz Dänemarks innerhalb der Union.¹³

Ab 1434 entwickelten sich in der Bürgerschaft Stockholms und den Bergbaudistrikten der Landschaft Dalarna Unabhängigkeitsbestrebungen gegen die Kalmarer Union mit dem Ziel der Errichtung eines unabhängigen schwedischen Königiums. Nachdem 1438 das Amt des Reichsverwesers (*riksföreståndare*) eingerichtet worden war, der in Abwesenheit des Unionskönigs dessen Regierungsgeschäfte führte, war ein Amt geschaffen, das sich durch die Besetzung mit einem Vertreter der Unabhängigkeitspartei der „Qualität eines selbstständigen Königiums“¹⁴ annäherte. Allerdings kam es immer wieder zu alternierenden Besetzungen dieses Amtes mit einem Unionskönig oder der Wahl einheimischer Reichsverweser,¹⁵ sodass die Installation dieses Amtes schon das provisorische Verhältnis der Kalmarer Union als Gesamt zum schwedischen Reich als Partikular aufscheinen lässt¹⁶ und insgesamt die Stellung des Königiums schwächte. Als verbindendes Element angesichts dieser divergierenden Kräfte ist der Reichsrat zu betrachten, der sowohl gegenüber dem Unionskönig als auch gegenüber einheimischen Thronprätendenten seinen Anspruch auf Lehen oder andere Gegenleistungen für Statthalterschaft und Verteidigung geltenden machte, damit aber zugleich eine zunehmende Dezentralisierung der Macht verstärkte.¹⁷ Ab 1471 mit dem Sieg der schwedischen Unabhängigkeitspartei bei der Schlacht von Brunkeberg hatte diese bis 1503, wenngleich mit kürzeren Unterbrechungen, das Amt des Reichsverwesers inne. Erst nach der Thronbesteigung des Unionskönigs Christian II. und mit seiner Huldigung im schwedischen Reich als eben solcher wurde ab 1518 ein letzter Versuch unternommen, die Kalmarer Union wiederherzustellen und abzusichern.¹⁸ Dieser Versuch, das schwedische Reich wieder in die Union einzubinden, führte zu Auseinandersetzungen zwischen den Befugnissen des Reichsrates und des Unionskönig, die Christian II. schließ-

¹¹ Vgl. BUCHHOLZ, *Schweden mit Finnland*, 123.

¹² Vgl. ebd.

¹³ Vgl. TUCHTENHAGEN, *Geschichte Schwedens*, 32.

¹⁴ BUCHHOLZ, *Schweden mit Finnland*, 124.

¹⁵ Vgl. GUSTAFSSON, *Conglomerates or Unitary States?*, 47.

¹⁶ Vgl. HOFFMANN, *La Réforme en Suède*, 82.

¹⁷ Vgl. HALLENBERG, *Kungen, fogdarna och riket*, 49.

¹⁸ Vgl. GUSTAFSSON, *Gamla riken, nya stater*, 64–66.

lich vollständig konterkarierte und die im *Stockholmer Blutbad* im Herbst 1520 ihren grausamen Höhepunkt fanden.¹⁹

Die Unabhängigkeitspartei verlor in den blutigen Auseinandersetzungen durch Hinrichtungen fast alle führenden Köpfe (insgesamt etwa 80 bis 100 Tote²⁰).²¹ Als unmittelbare Reaktion auf das Stockholmer Blutbad, das als Machtdemonstration des dänischen Unionskönig intendiert war, ist die Erhebung der Bevölkerung der Landschaft Dalarna zu sehen, die Gustav Vasa zu ihrem Anführer wählte und das Ziel eines unabhängigen schwedischen Königums anstrebte.²² Der Aufruhr in Dalarna war politisch motiviert, hatte keinen erkennbaren Zusammenhang mit der Reformation,²³ die das schwedische Reich zu diesem Zeitpunkt über seine Handelsstädte an der Ostsee und vor allem durch die deutschen Kaufleute, die dort ansässig waren, erreichte, und bedeutete nicht die Infragestellung der mittelalterlichen Kirche als solche.²⁴ Im Gegenteil schloss Gustav Vasa am 25. Juli 1521 eine Übereinkunft mit dem Bischof von Linköping, Hans Brask,²⁵ in der einerseits der Bischof seinem Eid, den er auf den dänischen Unionskönig Christian II. geleistet hatte, entsagte und Gustav Vasa ihm andererseits zusagte, dass er „alle Privilegien, Personen und Besitztümer der heiligen Kirche nach seinem Vermögen solange [er] [...] lebt“²⁶ beschützen und verteidigen werde. Wenn der Bischof dem schwedischen Reich hold und treu sei, so sei Gustav Vasa es ebenfalls.²⁷ Im gleichen Jahr wurde Gustav Vasa zum Reichs-

¹⁹ Vgl. WEIBULL, *Schwedische Geschichte*, 28.

²⁰ Vgl. BUCHHOLZ, *Schweden mit Finnland*, 128.

²¹ Ob das Stockholmer Blutbad nur die Unabhängigkeitsbestrebungen des schwedischen Reichs zuschanden machen oder damit gleichzeitig die entstehende Reformationspartei geschwächt werden sollte, ist aufgrund der Absenz von Quellen nicht endgültig zu entscheiden, aber durchaus plausibel, wenn der Hinrichtung des damaligen Bischofs von Strängnäs, Matthias Gregersson Lillie, im Stockholmer Blutbad entsprechende Bedeutung zugemessen wird. Dieser hatte, wie noch ausführlicher darzustellen ist, Petri nach dessen Rückkehr aus dem Reich zum Diakon geweiht sowie seine Predigt im reformatorischen Geist geduldet und außerdem Laurentius Andreae eine einflussreiche Position in seinem Bistum verschafft (vgl. CZAİKA, *Gustav Eriksson (Wasa)*, 437–439).

²² Vgl. BUCHHOLZ, *Schweden mit Finnland*, 129.

²³ Vgl. ebd.

²⁴ Vgl. ANDRÉN, *Kyrkohistoria* 3, 18.

²⁵ Hans Brask (1464–1538) studierte in Rostock und Greifswald und wurde dort 1488 zum Magister der Philosophie promoviert. Es folgten weitere Studien der Jurisprudenz (vermutlich in Leipzig), die er 1499 mit einem juristischen Baccalaureat abschloss. Er wurde 1504 Kanzler des Bischofs von Linköping und 1513 mit päpstlicher Bestätigung selbst Bischof ebendort. Er war der prominenteste Vertreter der mittelalterlichen Kirche im schwedischen Reich und versuchte mit dem Druck von (antilutherischen) Schriften und Briefen an Gustav Vasa dem Aufkommen der reformatorischen Lehre Einhalt zu gebieten. Nach dem Reichstag von Västerås floh Brask im August 1527 aus dem schwedischen Reich und lebte bis zu seinem Tod am 30. Juli 1538 im Exil in Danzig (vgl. SJÖDIN, *Hans Brask*, 45; ROLL, *Brasks korrespondens*, 131 und ANDRÉN, *Kyrkohistoria* 3, 20).

²⁶ GR I, 3: „alle then helgo kirkes priuilegia Personer oc ägodelar epter mina machth saa lenge [han] [...] liffuer“.

²⁷ Vgl. a. a. O., 4.

verweser des schwedischen Reiches gewählt und erneuerte zu diesem Anlass sein Versprechen über die Freiheit der Kirche.²⁸

Gustav Vasa suchte also, nachdem er durch die Unterstützung der Truppen Lübecks den Befreiungskrieg gewonnen hatte²⁹ und zum Reichsverweser gewählt worden war, dezidiert die Nähe zur und den Anschluss an die mittelalterliche Kirche, wohl auch um seine neu gewonnene Macht zu sichern und kam selbst vermutlich erst im Kontext seiner Wahl zum König am 6. Juni 1523 vor allem in Person von Olaus Petri in Kontakt mit reformatorischem Gedankengut.³⁰

2.1.2. Die Wahl Gustav Vasas zum König des schwedischen Reiches am 6. Juni 1523

Die Wahl Gustav Vasas zum König des schwedischen Reiches in Strängnäs bedeutete durch die Absetzung des Unionskönigs Christian II.³¹ das Ende der Kalmarer Union und gleichzeitig die Etablierung eines unabhängigen schwedischen Reichs.³² Das Zustandekommen und die Umstände der Wahl sind in der Forschung allerdings umstritten, vor allem die Bedeutung und Beteiligung Lübecks. Die führende Hansestadt, Lübeck, stand im Befreiungskrieg gegen die Kalmarer Union auf der Seite Gustav Vasas und unterstützte das schwedische Reich nicht nur finanziell, sondern gegen die Belagerung Stockholms durch Unionsanhänger auch mit seiner Flotte.³³ Für die lübische Unterstützung hatte Gustav Vasa der Stadt in langen Verhandlungen weitreichende Handelsprivilegien in Aussicht gestellt³⁴ und wünschte sich ein Bündnis mit Lübeck, das eine Garantie für die neugewonnene schwedische Selbstständigkeit sein sollte.³⁵ Vor diesem Hintergrund erging Ende April oder Anfang Mai 1523 die Einladung zu einem Reichstag in Strängnäs, in der die bevorstehende Königswahl aber wohl nicht angekündigt wurde.³⁶ Der Reichstag begann am 3. Juni 1523 mit Verhandlungen über die Privilegien für Lübeck³⁷ sowie deren Bestätigung.³⁸

²⁸ Vgl. ANDRÉN, *Kyrkohistoria* 3, 20.

²⁹ Vgl. BUCHHOLZ, *Schweden mit Finnland*, 131.

³⁰ Vgl. HOLMQUIST, *Reformationstidevarvet*, 88.

³¹ Ausführlicher zur Absetzung Christians II. vgl. SARTI, *Monarchenabsetzungen*, 68–78.

³² Vgl. ANSELL, *Hur Gustav Vasa gjordes till Sveriges konung*, 239.

³³ Vgl. a. a. O., 240.

³⁴ Vgl. YRWING, *Lybeck och konungavalet*, 201.

³⁵ Vgl. a. a. O., 217.

³⁶ Vgl. a. a. O., 235: Ein Einladungsbrief zum Reichstag ist nicht mehr vorhanden, aber aufgrund anderer Quellen muss die Einladung spätestens am 13. Mai 1523 den Eingeladenen vorgelegen haben.

³⁷ Lübeck verlangte für die Unterstützung im Befreiungskrieg vollständige Zollfreiheit jeder Art für die Stadt und alle anderen Hansestädte, die nicht nur für die Regierungszeit Gustav Vasas Geltung haben, sondern auch darüber hinaus fortgesetzt werden sollte. Des Weiteren sollte der Handel des schwedischen Reichs mit Holland unterbunden und sein Seehandel zu den deutschen Ostseestädten umgeleitet werden (vgl. YRWING, *Lybeck och konungavalet*, 199).

³⁸ Vgl. YRWING, *Konungavalet i Strängnäs*, 372.

Die eigentliche Königswahl fand am 6. Juni 1523 in Abwesenheit Gustav Vasas statt, der erst nach dem eigentlichen Wahlakt von einem Repräsentanten über das Ergebnis informiert wurde. Aus einem Bericht der lübischen Gesandten, die zugegen waren und die Vorbereitungen des Reichstags unterstützt hatten³⁹, geht hervor, dass Gustav Vasa die ihm vor der Wahl zugetragene Absicht, ihn zum König zu wählen, aufgrund seiner „niedereren Herkunft“⁴⁰ zurückweisen wollte, dies auf Anraten der lübischen Gesandten aber nicht tat. Der Einbezug ausländischer Gesandter in innenpolitische Angelegenheiten, wie die Wahl des Staatsoberhauptes, ist bemerkenswert. Möglicherweise wollte Gustav Vasa so „Lübeck an ein selbstständiges schwedisches Königtum binden und damit verhindern, dass die Stadt den Anspruch des neuen dänischen Königs [Frederik I.,] auf die schwedische Krone unterstützte.“⁴¹ Gustav Vasa nahm die Wahl zum König an, wurde in einem Rundbrief als König proklamiert⁴² und gelobte in seiner Wahlversicherung, die Privilegien, das Recht und die Freiheit der Kirche und seiner Untertanen zu bewahren.⁴³ Die Wahlversicherung erinnert inhaltlich stark an die Zugeständnisse, die Gustav Vasa vor seiner Wahl zum Reichsverweser 1521 an Hans Brask gemacht hatte. In der Prozession zur Huldigung des neugewählten Königs durften die lübischen Gesandten zum Dank einen prominenten Platz einnehmen, die Mitglieder des schwedischen Rates wurden zu Dankesbekundungen an Lübeck aufgefordert und Lübeck auf diese Weise gleichzeitig die Möglichkeit genommen, „den dänischen Anspruch auf den [schwedischen] Thron zu unterstützen, ohne seine eigenen Repräsentanten schwer zu desavouieren“⁴⁴, da diese sich im Vorhinein als Königsmacher verdient gemacht hatten. Die politische Unsicherheit, die im schwedischen Reich nach dem Befreiungskrieg herrschte, sowie die vor allem finanzielle Abhängigkeit von Lübeck durch die dem schwedischen Reich zur Bestreitung des Befreiungskrieges gewährten Kredite, ließen Gustav Vasa im Jahr 1523 in der Hansestadt Lübeck eine Verbündete antizipieren, die Sicherheit garantieren konnte und in Hinblick auf die Schulden vorerst Nachsichtigkeit zeigte. Das Verhältnis zu Lübeck verschlechterte sich jedoch bereits nach der Zusammenkunft in Malmö 1524⁴⁵, bei der

³⁹ Zu den vorbereitenden Verhandlungen mit Lübeck siehe ausführlicher: YRWING, *Konungavalet i Strängnäs*, 367–374 sowie YRWING, *Lybeck och konungavalet*, 236–238.

⁴⁰ ANNELL, *Hur Gustav Vasa gjordes till Sveriges konung*, 251: „ringa börd“.

⁴¹ Ebd.: „binda Lybeck till ett självständigt svenskt kungadömet och därmed förhindra, att staden stödde den nye danske konungens [Frederik I.,] anspråk på den svenska kronan.“

⁴² Vgl. GR I, 65 f.

⁴³ Die Wahlversicherung Gustav Vasas lautet nach einem Dokument, das im Archiv des Domkapitels in Strängnäs gefunden wurde: *Ego Gotstaus electus rex profiteor et promitto coram deo et angelis suis, deinceps legem, justiciam et pacem ecclesie dei, populoque michi subiecto, pro posse et nosse facere atque seruire, saluo condigno misericordie dei respectu, sicut in consilio fidelium meorum melius potero inuenire* (WESTMAN, *Ett par fynd*, 349).

⁴⁴ ANNELL, *Hur gjordes Gustav Vasa till Sveriges konung*, 254: „stödjä de danska tronanspråken utan att svårt desavouera sina egna representanter.“

⁴⁵ Die Zusammenkunft in Malmö sollte dem Ausgleich zwischen dem schwedischen

Gustav Vasa sich von der lübschen Politik betrogen fühlte.⁴⁶ Auf diese Weise lässt sich auch das Bestreben späterer Quellen (nach 1524) verstehen, die Erinnerung an die Relevanz Lübecks für und den Einfluss auf die Königswahl im schwedischen Reich 1523 zu tilgen.⁴⁷

Insgesamt mussten die Umstände seiner Königswahl, ihr Zustandekommen sowie das Scheitern Christians II., Gustav Vasa verdeutlicht haben, dass sein Königtum und die Übernahme von Macht immer auf den Ausgleich mit lokalen Autoritäten und dem gemeinen Mann angewiesen war,⁴⁸ der seinerseits, wie im Folgenden noch zu zeigen sein wird, durch seine starke Stellung eine entscheidende Rolle in der Etablierung eines unabhängigen schwedischen Reiches spielte.⁴⁹

2.2. Gesellschaft

Die schwedische Bevölkerung wird am Beginn des 16. Jahrhunderts auf etwa 980.000 Menschen geschätzt und Stockholm war mit 4000–6000 Einwohnern⁵⁰ und ihrer Zugehörigkeit zur Hanse die bedeutendste Stadt des schwedischen Reiches.⁵¹ Nicht nur als Mitglied der Hanse, sondern genauso als politisches Zentrum und zur Ausübung von Macht war Stockholm von Bedeutung,⁵² wenn gleich die Stadt erst im 17. Jahrhundert zur Hauptstadt des schwedischen Reichs wurde.

Die Stadtentwicklung wurde im Hochmittelalter durch die Ansiedlung von deutschen Kaufleuten angestoßen und führte vorrangig zum Ausbau und zur Befestigung Visbys und Stockholms, die aber in Hinblick auf das gesamte

Reich und Dänemark nach dem Zusammenbruch der Kalmarer Union und der Etablierung neuer Königtümer in beiden Reichen dienen, vor allem wurde über Gebiete (Blekinge, Viken [Bohuslän] und Gotland) verhandelt, die Dänemark für sich beanspruchen wollte, nach dem Befreiungskrieg aber zum schwedischen Reich gehörten. Lübeck als Haupt der Hanse vermittelte bei den Verhandlungen. Im Vorfeld der Zusammenkunft in Malmö hatte Lübeck bereits mit König Frederik I. von Dänemark umfassende Handelsprivilegien als Dank dafür, dass es König Frederik I. auf den dänischen Thron geholfen hatte, vereinbart. Gleichzeitig gab Lübeck die mit dem schwedischen Reich nur ein Jahr zuvor ausgehandelten Privilegien auf. Der Rezess von Malmö zeigt, dass Gustav Vasa in allen Punkte unterlegen war. Die Unterstützung Lübecks, das sich einen größeren Gewinn aus der Kooperation mit Dänemark erhoffte, hatte er verloren und darüber hinaus wurde das schwedische Reich mit einer weiteren Erhöhung der lübschen Schuldenlast konfrontiert. Ausführlich dazu vgl.: LJUNGFORS, *Malmö recess 1524 och dess förhistoria*, 5–30.

⁴⁶ Vgl. YRWING, *Konungavalet i Strängnäs*, 379.

⁴⁷ Vgl. ANNELL, *Hur gjordes Gustav Vasa till Sveriges konung*, 255.

⁴⁸ Vgl. GUSTAFSSON, *Gamla riken, nya stater*, 72.

⁴⁹ Vgl. BLICKLE/ELLIS/ÖSTERBERG, *The Commons and the State*, 122.

⁵⁰ Vgl. KIRBY, *Northern Europe*, 16.

⁵¹ Vgl. SCOTT, *Sweden, The Nation's history*, 104 sowie BUCHHOLZ, *Schweden mit Finnland*, 115.

⁵² Vgl. GUSTAFSSON, *Gamla riken, nya stater*, 64f.

schwedische Reich eher als Ausnahmen zu betrachten sind.⁵³ Trotz dieser aus kontinentaleuropäischer Perspektive geringen Größe und Urbanisierung der Städte des schwedischen Reichs wiesen sie eine vergleichbare Infrastruktur und Administration auf.⁵⁴ Neben Stockholm waren insbesondere die Bischofsstädte durch ihre Strahlkraft als geistliche Zentren, aber vornehmlich ebenso durch die vorhandenen administrativen Strukturen in politischer Hinsicht bedeutsam.⁵⁵ Dass Stockholm keine Bischofsstadt war und daher in geringerem Maße von altgläubiger Infrastruktur und Prägung abhing, kann vielleicht neben anderen wichtigen Faktoren zusätzlich plausibilisieren, warum die Stadt als vor allem politisches Zentrum zu dem Ort werden konnte, an dem die Einführung der Reformation am schnellsten sichtbar wurde.

Im ausgehenden Mittelalter hatte sich im schwedischen Reich eine Ständeordnung etabliert, die neben der Gliederung in Landschaften das wesentliche Strukturmerkmal der Gesellschaft war.⁵⁶ Durch Bevölkerungswachstum, neue Agrartechniken und die Erschließung von größeren Anbauflächen entwickelten sich die Voraussetzungen für die Erwirtschaftung von Überschüssen und damit die Möglichkeiten zu Investition und Expansion sowie zur Erarbeitung von Wohlstand.⁵⁷ Von diesem Wohlstand respektive den wirtschaftlichen Überschüssen profitierten die Gruppen, die großen Landbesitz hatten. Gut 20 % des Grundbesitzes lagen in den Händen der Kirche sowie ebenso viel in Händen des Adels, während die Krone rund 5 % und die freien Bauern über 50 % der Ländereien besaßen.⁵⁸ Diese Grundbesitzverteilung implizierte nicht notwendig einen besonders wohlhabenden Bauernstand im schwedischen Reich, lässt aber durchsichtig werden, dass dieser unter anderem aufgrund seines nennenswerten Besitzes auch im Kontext der anderen Stände eine starke und einflussreiche politische Stellung innehatte. Die Angehörigen des Klerus respektive die einzelnen Bistümer hatten, noch bevor sie seit 1281 als eigener Stand verfasst waren, von der Krone weitgehende Privilegien und Freiheiten erhalten, von denen hier vor allem Abgabefreiheit und Freiheit in Hinblick auf die eigene Jurisdiktion und die Besetzung von kirchlichen Ämtern sowie den Anspruch auf alle bäuerlichen Abgaben, die ihr Landbesitz verlangte, hervorzuheben sind.⁵⁹ Daneben waren einige Bischöfe als Teil des Reichsrates gemeinsam mit Mitgliedern des Adelsstandes an der politischen Administration beteiligt.⁶⁰ Der Adelsstand entstand aus einer sozialen Gruppe, die sich durch großen Landbesitz, militärische Aufgaben und Einsatz für die Obrigkeit um eine besondere herausgehobene Po-

⁵³ Vgl. HELLSPONG/LÖFGREN, *Land och stad*, 181.

⁵⁴ Vgl. GUSTAFSSON, *Svenska städer i medeltidens Europa*, passim.

⁵⁵ Vgl. GUSTAFSSON, *Stadsbildning och territoriell integration*, 202 f.

⁵⁶ Vgl. BEHRE/LARSSON/ÖSTERBERG, *Sveriges historia*, 25.

⁵⁷ Vgl. TUCHTENHAGEN, *Schwedische Geschichte*, 36.

⁵⁸ Vgl. BUCHHOLZ, *Schweden mit Finnland*, 145 sowie LARSON, *Reforming the North*, 6.

⁵⁹ Vgl. a. a. O., 37.

⁶⁰ Vgl. HALLENBERG, *Kungen, fogdarna och riket*, 49.

sition verdient gemacht hatte und wurde durch ein königliches Statut aus dem Jahr 1279 legitimiert.⁶¹ Dem Adelsstand wurden einerseits Abgabefreiheit und exklusive Jagdrechte auf den eigenen Gütern garantiert, andererseits aber wurde er durch einen Treueeid auf besondere Weise an die Obrigkeit gebunden, der es dieser ermöglichte, etwaige einflussreiche Konkurrenten, die ihre Herrschaft hätten gefährden können, sich gewogen oder sogar dienstbar zu machen.⁶² Gleichzeitig konnte der Adel durch seine Repräsentation im Reichsrat ebenfalls Einfluss auf die Königsmacht nehmen und ihr damit dezentralisierend entgegenwirken. Daneben gab es eine kleine soziale Gruppe, die dem Bürgertum zugehörig und vor allem im Handel tätig war und dort ihren Wohlstand erworben hatte. Das schwedische Reich verfügte über verschiedene Handelsstädte, die nach der Gründung Lübecks (1159/1160) Teil der Hanse wurden; hervorzuheben sind neben Stockholm unter anderem Lödöse, Kalmar und Visby, und in denen sich das Bürgertum durch Handel und Produktion⁶³ mit entsprechenden Autonomierechten entwickelte.⁶⁴ Der Stand des Bürgertums entstand jedoch eigentlich erst in der Mitte des 14. Jahrhunderts und vornehmlich in der Stadt Stockholm, als die bereits lokal vorhandenen Rechte des Bürgertums auf eine einheitliche Grundlage gestellt wurden. Gemeinsam mit dem niederen Adel bildete der zuletzt zu nennende Bauernstand, dem etwa 90 % der Bevölkerung angehörten,⁶⁵ eine vierte Parteiung im schwedischen Reich, die sich gegen Einmischung von außen verwahrte.⁶⁶ Innerhalb des Bauernstandes gab es die Unterscheidung zwischen Bauern, die in Leibeigenschaft lebten, und Freibauern, die sich ebenfalls noch einmal in solche unterteilten, die selbst über Grundbesitz verfügten (*skattebönder*), und solche, die Landbesitz der Krone (*kronbönder*) oder des Adels (*frälsebönder*) bewirtschafteten, aber persönlich frei waren.⁶⁷ Erste waren abgabepflichtig, aber sonst von keinem Grundherren abhängig, während Letztere entweder der Krone oder dem adligen Grundherren eine Pacht zahlen mussten.⁶⁸ Diese kameralistischen Unterschiede waren in Hinblick auf die Zugehörigkeit zum Bauernstand und das Selbstverständnis nahezu bedeutungslos und die soziale Stellung der Freibauern, wie bereits erwähnt, sehr stark.⁶⁹ Vor

⁶¹ Vgl. BUCHHOLZ, *Schweden mit Finnland*, 39 sowie BEHRE/LARSSON/ÖSTERBERG, *Sveriges historia*, 22.

⁶² Vgl. HALLENBERG, *Kungen, fogdarna och riket*, 47. Insbesondere die Ratsaristokratie versuchte im Spätmittelalter Einfluss auf die Verwaltung und Gesetzgebung zu nehmen, während der Reichsverweser respektive König versuchte seine Stellung zu stärken sowie ihren Einfluss zu begrenzen und stattdessen auf die Unterstützung einzelner Adliger im Gegensatz zur Institution des Rates zurückzugreifen (vgl. BEHRE/LARSSON/ÖSTERBERG, *Sveriges historia*, 33 f.).

⁶³ Vgl. LARSON, *Reforming the North*, 22.

⁶⁴ Vgl. TUCHTENHAGEN, *Schwedische Geschichte*, 42–45.

⁶⁵ Vgl. BUCHHOLZ, *Schweden mit Finnland*, 115.

⁶⁶ Vgl. LARSON, *Reforming the North*, 22.

⁶⁷ Vgl. BUCHHOLZ, *Schweden mit Finnland*, 117.

⁶⁸ Vgl. HELLSPONG/LÖFGREN, *Land och stad*, 75.

⁶⁹ Vgl. BUCHHOLZ, *Schweden mit Finnland*, 117.